

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

11. Sitzung, 28.02.1908

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

3. Versammlung des XXX. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

Elfte Sitzung.

Oldenburg, den 28. Februar 1908, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlagen der Staatsregierung, betreffend Neubau der Chauffeebrücke über die Hunte bei Huntebrück. (Anlagen 53 und 69c.)
 2. Bericht des Finanzausschusses zur 2. Lesung wegen der dem Finanzgesetze für das Jahr 1908 anzulegenden Voranschläge, sowie über Form und Inhalt des Finanzgesetzes.
 3. Bericht des Finanzausschusses über die Petition der Firma Friedr. Carls & Co. zu Barel, betreffend beschleunigte Abtorfung von Zinstorfmooren.
 4. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition des Gutsbesizers Julius Müller zu Nuzhorn, betreffend Gewährung eines Anschlußgleises.
 5. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition der Gemeinde Carolinensiel um Verlegung der Bahnstrecke Carolinensiel vom jetzigen Bahnhof zum Ort.

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Minister Kuhstrat I, Erz., Geh. Oberregierungsrat Dr. Driver, Geh. Ministerialrat v. Finckh, Oberfinanzrat Meyer, Finanzrat Stein.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und ersuche den Herrn Schriftführer von Fricke, das Protokoll zu verlesen. — Geschicht. — Sind Einwendungen gegen das Protokoll zu erheben? Es ist nicht der Fall, dann ist es genehmigt. — Vor Eintritt in die Tagesordnung möchte ich darauf aufmerksam machen, daß der Verwaltungsausschuß durch Erkrankung verschiedener Mitglieder und dadurch, daß die zwei Mitglieder aus dem Fürstentum Lübeck und die zwei Mitglieder aus dem Fürstentum Birkenfeld dem verstärkten Finanzausschuß zugeteilt sind, mehrfach nicht in der Lage gewesen ist, wie mir gesagt wurde, Sitzungen abzuhalten oder Beschlüsse zu fassen. Es ist Zweifel darüber entstanden, ob der Verwaltungsausschuß in seiner jetzigen Zusammensetzung, auch wenn die Herren aus den Fürstentümern fehlen, beschlußfähig sei. Ich habe diese Auffassung vertreten und möchte den Landtag bitten, sich damit einver-

standen zu erklären, daß der Verwaltungsausschuß auch dann als beschlußfähig anerkannt wird, wenn die Herren aus den Fürstentümern wegen Beratung der Steuerreform dort fehlen sollten. Der Landtag ist einverstanden.

Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand der Tagesordnung ist:

Bericht des Finanzausschusses über die Vorlagen der Staatsregierung, betreffend Neubau der Chauffeebrücke über die Hunte bei Huntebrück. (Anlagen 53 und 69c.)

Der Ausschuß beantragt im Antrag 1:

Der Landtag wolle für den Neubau der Chauffeebrücke über die Hunte bei Huntebrück für das Jahr 1908 anstatt der früher beantragten 184 000 *M* die Summe von 195 000 *M* bewilligen.

Antrag 2:

Der Landtag wolle die Anlage 53 für erledigt erklären.

Antrag 3:

Der Landtag wolle die Petition des Bürgermeisters Ramien zu Eskfeth und Genossen und die Petition der Stedinger Molkereigenossenschaft zu Ranzenbüttel für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung über diese 3 Anträge des Ausschusses, über die Anlagen 53 und 69c und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Wenke.

Berichterstatter Abg. **Wenke:** M. H.! Es ist zweifellos, daß der Neubau der Huntebrücke erforderlich ist. Die alte Brücke, die im Jahre 1906 provisorisch erbaut ist, ist baufällig geworden und genügt nicht mehr für den Landverkehr. Außerdem ist auch die Durchfahrt mangelhaft. In der neuesten Vorlage beantragt nun die Staatsregierung, eine ganz neue Brücke zu erbauen, und zwar an einer anderen Stelle. Dies ist jedenfalls auch das Richtige, damit während des Neubaus die alte Brücke für den Landverkehr beibehalten werden kann, denn der Verkehr ist bedeutend. Eine weitere Frage ist, wie die Zuwegung zu der neuen Brücke gemacht werden soll. Nach der Vorlage war anfangs beabsichtigt, eine kurze Kurve hineinzubringen. Jedenfalls ist das unzumutbar, weil dadurch der Verkehr erschwert wird und die ganze Anlage einen nicht schönen Eindruck macht. Staatsregierung und Ausschuss empfehlen in erster Linie, eine ganz neue Brücke zu bauen mit einer neuen Zuwegung von der Chaussee Neuenhundertorf—Verne. Ich bitte um Annahme der Ausschussanträge.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet aufs Schlusswort. Wir kommen sofort zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Antrag 1, der bereits verlesen ist, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Gleichfalls bitte ich die Herren, welche die Anträge 2 und 3, die ich verlesen habe, annehmen wollen, sich auch zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Folgt nunmehr der zweite Gegenstand:

Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung wegen der dem Finanzgesetz für das Jahr 1908 anzulegenden Voranschläge, sowie über Form und Inhalt des Finanzgesetzes.

Antrag 1 des Ausschusses lautet:

Der Landtag wolle den Antrag des Abg. Müller ablehnen.

Der Herr Abg. Müller hatte beantragt, statt 700 000 M., die in erster Lesung eingestellt sind zu § 21, 500 000 M. wieder einzustellen. Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 1 und dem Antrag des Herrn Abg. Müller und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Wilken.

Berichterstatter Abg. **Wilken:** M. H.! Im Bericht sind einige Schreibfehler. Zunächst im Kopfe des Berichts muß es in der letzten Zeile statt „der“ „des Finanzgesetzes“ heißen. Dann auf der zweiten Seite oben in der ersten Zeile muß das Wort „Uebereinstimmung“ ersetzt werden durch die Worte „die Ueberweisung“. Ferner in den Anträgen 2, 5 und 8 müssen die Worte „ein Erlaß“ ersetzt werden durch die Worte „einen Erlaß“. Dann in dem

Antrag 10 ist die Zahl „675 000“ zu ersetzen durch die Zahl „765 000“. Ich werde mir erlauben, ein berichtigtes Exemplar herzustellen und in der Registratur niederzulegen. Seite 774, und zwar da, wo von der Minderheit die Rede ist, muß in der zweiten Zeile zwischen die Worte „ist“ und „damit“ das Wort „nicht“ eingefügt werden, sodaß es heißen wird: „Eine andere Minderheit des Ausschusses, der Abg. Hug ist nicht damit einverstanden.“

M. H.! Der Landtag hat in erster Lesung beschlossen, für 1908 statt der 500 000 M., die aus der Eisenbahnbetriebskasse in die Landeskasse überführt werden sollten, 700 000 M. in die Landeskasse zu übernehmen. Ich darf wohl auf den Bericht zur ersten Lesung und auf die Verhandlungen im Plenum verweisen und kann mich hier kurz fassen. Der Herr Abg. Müller hat nun zur zweiten Lesung den Antrag gestellt, diese 200 000 M. nicht aus der Eisenbahnbetriebskasse in die Landeskasse zu überführen. Er hat auch seinen Antrag im Ausschuss des weiteren mündlich begründet. Da nun seit der ersten Lesung des Voranschlags bedeutende Nachbewilligungen erfolgt sind oder noch erfolgen werden, zusammen im Betrage von über 400 000 M., so muß der Ausschuss auf seinen bisherigen Standpunkt beharren, die 200 000 M. aus der Eisenbahnbetriebskasse in die Landeskasse zu überführen. Soll jetzt eine Steuerermäßigung in beträchtlichem Umfange durchgeführt werden, — und man kann doch wohl sagen, daß eine Steuerermäßigung in der Höhe von 350 000 M. eine beträchtliche ist — dann kann auf die Ueberführung dieser 200 000 M. in die Landeskasse nicht gut verzichtet werden. Auch die Staatsregierung ist mit dieser Ueberführung einverstanden, jedenfalls ist kein Antrag zur zweiten Lesung von Seiten der Staatsregierung gestellt worden. Ich möchte Sie also bitten, den Antrag des Finanzausschusses anzunehmen, nach welchem der Antrag Müller abzulehnen ist.

Präsident: Herr Abg. Müller hat das Wort.

Abg. **Müller:** M. H.! Ich kann mich den Ausführungen des Herrn Abg. Wilken nicht anschließen. Ich bin nicht davon überzeugt, daß es notwendig ist, aus der Eisenbahnbetriebskasse diese 200 000 M. mehr zu entnehmen, und zwar namentlich aus dem Grunde, weil die Landeskasse sich in keiner Notlage befindet und kein Defizit aufweist. Trotz der Mehrbewilligung von 400 000 M. ergibt sich doch zum Schlusse des Ordinariums und des Extraordinariums zusammen ein Kassenbehalt von mindestens 350 000 M. Insofern befindet sich die Landeskasse in einem bedeutend besseren Stande als die Eisenbahnbetriebskasse. Ich möchte kurz darauf hinweisen, wie ich schon ausgeführt habe bei der Beratung vor Weihnachten, daß die Bruttomehreinnahme, die für 1908 aus der Eisenbahnbetriebskasse erzielt werden soll, sich nach dem Voranschlag auf 1 004 000 M. beläuft. Dies ergibt unter der Annahme, daß der Betriebskoeffizient für 1906 sich nicht verändert, einen Reinnahmertrag von 257 000 M. Für die Vergrößerung und Verbesserung der Bahnhofsanlagen sind 5,9 Millionen Mark bewilligt. Das macht 236 000 M. Zinsen. Zieht man diese von den 257 000 M. ab, bleiben nur 21 000 M. übrig. Nun ist eine neue Gehaltsvorlage vorgelegt, wonach mehrere neue

Stellen im Eisenbahndienst eingerichtet werden sollen. Dies wird für 1908 rund 40000 *M* an Ausgaben bringen. Wenn Sie diese Ausgaben berücksichtigen, so ergibt sich, daß der Ueberschuß nicht ausreicht, um die Ausgaben zu decken, wenigstens voranschlagsmäßig. Wenn nun in der Eisenbahnbetriebskasse ein Mehr an Zinsen von 120000 *M* ausgeworfen ist, die an die Staatskasse abgeführt werden sollen, so möchte ich hier gleich darauf hinweisen, daß dies der Zinsen-Betrag für die drei Millionen Schatzanweisungen ist, die schon im vorigen Jahre verausgabt sind und hier nicht weiter in Betracht kommen.

Nun, wie stellt sich der Ueberschuß aus der Betriebskasse, der wirklich übrig bleibt? Es sind vorläufig rund 473000 *M* vorgesehen, die aus der Eisenbahnbetriebskasse in die Landeskasse überführt werden. Von diesen sind zunächst 100000 *M* für Zinsen während der Bauzeit abzuzurechnen.

Dann bleiben 373000 *M*. Hiervon gehen die Mehrausgaben für Gehalte ab mit rund 40000 *M*, bleiben 333000 *M*. Wenn wir hiervon noch für die Landeskasse 200000 *M* absetzen, bleiben nur ganz 133000 *M*. Das ist doch kein Betriebsfonds für ein Unternehmen, welches mit 15 Millionen Mark Umsatz arbeitet! Ich muß dringend davor warnen, daß dieser Abstrich vorgenommen wird. Außerdem ist doch das Bedenkliche zu erwägen, daß unsere Eisenbahneinnahmen lange nicht in dem Maße wachsen, wie wir es im vorigen Jahre gewohnt waren. Wenn Sie die Uebersicht der Einnahmen für den Monat Januar durchsehen, dann werden Sie finden, daß aus den Einnahmen für Güterbeförderung im ganzen nur 2000 *M* mehr eingekommen sind als im Januar des vorigen Jahres. Das gibt zu denken. Wir sollten uns ein warnendes Beispiel an Preußen nehmen! Dort hat man auch ständig mehr Ausgaben bewilligt und nicht auf die Einnahmen Rücksicht genommen. Die Folge davon ist, daß man jetzt mit einem Minderüberschuß von 100 Millionen Mark rechnet. Dort wird nun von allen Seiten darauf gedrängt, daß sparsamer gewirtschaftet werden soll.

Das schließliche Resultat der Annahme des Antrages des Finanzausschusses wäre doch nur, daß wir für den Eisenbahnbaufonds statt 10,8 Millionen 11 Millionen anleihen müssen. Also wir wollen 200000 *M* anleihen, um die Landeskasse, welche noch Ueberschuß hat, zu versorgen! Das ist doch ein widersinniges Unternehmen, welches ich jedenfalls nicht mitmachen kann. Außerdem ist zu bedenken, daß der Baufonds formell schon abgeschlossen ist. Wir haben schon der Staatsregierung mitgeteilt, daß 472000 *M* eingesetzt seien. Das ist ja allerdings nur ein formelles Bedenken, aber es spricht doch auch dafür, daß wir auf den Antrag des Finanzausschusses nicht eingehen.

Dann möchte ich noch eins erwähnen: Verschiedene Mitglieder des Landtags haben bei der Beratung der ersten Lesung gegen meinen Antrag gestimmt in der Vermutung, daß durch denselben eine Herabsetzung des Steuererlasses von 15 auf 10% veranlaßt werde. Dieser Grund ist jetzt hinfällig. Es ist bezüglich der Steuerermäßigung ein Einverständnis zwischen Regierung und Ausschuß erzielt worden, und dies wird jedenfalls vom Landtag bestätigt werden. Mag man daher diese 200000 *M* der Eisenbahnbetriebs-

kasse lassen oder nicht, an dem ganzen Steuererlaß wird dadurch nichts geändert. Das könnte doch die Herren, die gegen meinen Antrag gestimmt haben, veranlassen, jetzt dafür zu stimmen.

Um zusammenzufassen, so handelt es sich um die Fragen: Will man die Eisenbahnkasse zwingen, eine Mehranleihe von 200000 *M* zu machen, um der Landeskasse überflüssige Gelder zuzuführen? Und zweitens: Will der Landtag es billigen, daß der Eisenbahnausschuß bei der Beratung dieser Frage vollständig beiseite geschoben wird oder nicht? Das sind die zwei Fragen, auf die ich Antwort haben möchte, und zwar durch namentliche Abstimmung.

Präsident: Herr Abg. Wessels hat das Wort.

Abg. Wessels: Der Finanzausschuß hat seine Stellung zu dieser Sache nicht verändert. Die 200000 *M* werden also wohl in die Landeskasse fließen. Ich will auch nicht den Versuch machen, sie für die Eisenbahnkasse zu retten. Aber ich halte es doch für nötig, kurz meinen Standpunkt darzulegen. Es ist ja nichts Neues, m. H., in dieser Weise die Eisenbahnbetriebsüberschüsse für die Landeskasse zu vereinnahmen. Die Neigung dazu ist schon alt. Bei verschiedenen Anlässen ist sie zum Ausdruck gekommen. Bei solcher Gelegenheit äußerte damals der Herr Finanzminister, er habe zwei Seelen in seiner Brust. Die eine sei die des Finanzministers, die andere sei die des Eisenbahnministers. Damals war die Finanzlage eine verhältnismäßig günstige. Und da nun wahrscheinlich das Herz des Eisenbahners höher schlug, so ist damals aus der Abführung von Eisenbahnüberschüssen an die Landeskasse nichts geworden. Bei der Beratung des Voranschlags der Eisenbahnbetriebskasse im 27. Landtag gab der Abg. Fürgens eine Erklärung ab, in welcher er sagt, der Finanzausschuß habe über die Verwendung der Eisenbahnbetriebsüberschüsse beraten. Ob das im Eisenbahnausschuß auch geschehen sei, darauf wurde von Seiten des Berichterstatters des Eisenbahnausschusses, Abg. Hoyer, folgendes geantwortet. Ich darf es wohl verlesen? (Präsident: Der Landtag ist einverstanden):

„Er selbst sei dagegen der Ansicht, daß mäßige Beträge ohne Bedenken für andere Zwecke verwendet werden könnten. Er mache darauf aufmerksam, daß die an den Eisenbahnbaufonds abgeführten Ueberschüsse in den Jahren 1891—1898 im ganzen 4825000 *M* betragen hätten, also jährlich rund 600000 *M*. Allerdings müsse er einschränkend bemerken, daß das nicht alles reine Ueberschüsse seien, sondern daß ein Teil der aus dem Eisenbahnbaufonds bestrittenen Ausgaben von vornherein der Betriebskasse hätte zur Last fallen müssen und ihr nach der neuen Buchungsart, wie vorhin erwähnt, auch für die Folge zur Last fallen werde. Das sei aber nicht von solcher Bedeutung, als daß nicht ein mäßiger Teil der Betriebsüberschüsse — etwa 100000 *M* jährlich — in den allgemeinen Etat überführt werden könne. Dafür, den ganzen Ueberschuß oder auch nur einen sehr großen Teil desselben abzuführen, würde allerdings auch er nicht sein.“

Sie sehen, m. H., damals rechnete man damit, 100000 *M* abzuführen. Sie sehen aber auch, daß der Appetit beim



Essen kommt, und heute will man den zehnfachen Betrag an die Landeskasse abführen! Neben dieser Anschauung, nämlich der Anschauung, daß die Betriebsüberschüsse für den Staatshaushalt verwendet werden müssen, mutet es eigentümlich an, wenn man findet, daß von einer ganzen Reihe von Abgeordneten in den Verhandlungen stets hervor-gehoben wurde, „bei den Bahnen sei es, wie bei den Chausseen, sie seien in erster Linie für die Wohlfahrt des Landes, für wirtschaftliche Interessen gebaut worden, sie brauchen sich gar nicht mal zu rentieren.“ Wie man nun diese beiden Gefühlsregungen in einer Brust vereinigen kann, m. H., das verstehe ich nicht! Ich habe früher, wie ich in den Landtag kam, auch diese Betriebsüberschüsse, die wir hier am Schlusse der Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben der Eisenbahnbetriebskasse immer finden, für wirkliche Betriebsüberschüsse gehalten. Ich habe geglaubt, die Sache sei etwa ebenso berechnet, wie es kaufmännisch geschieht. Ja, m. H., die Sache verhält sich ganz anders. Wenn für die Gelder eine Verwendung momentan beim Eisenbahnbetrieb nicht erforderlich ist, werden sie in den Eisenbahnaufonds abgeführt, ganz gleich, ob man dem Verschleiß durch die ausgeführten Ergänzungen, Verbesserungen und Erneuerungen Rechnung getragen hat. Es schadet das auch nichts. Es war das ja nur ein Abflußrohr, welches in die Eisenbahnkasse zurückführte. Jetzt ist das anders geworden. Jetzt hat der Eisenbahnsäckel noch ein großes Loch bekommen. Es gehen große Beträge für andere Zwecke ab. Und da soll man doch Bedenken tragen, diese Beträge noch erheblich zu vermehren. Diese Angelegenheit ist nun im Ausschuß wiederholt beraten worden, auch in Gegenwart der Regierungsvertreter. Der Ausschuß hat auch versucht, selbst Berechnungen anzustellen, und damals wurde von Seiten der Regierung gesagt, man sei bei der Regierung damit beschäftigt, diese Zahlen zusammenzustellen. Vielleicht ist das bis jetzt geschehen, und wir werden vielleicht vom Regierungstisch diese Zahlen heute hören können.

M. H.! Damals wurde auch von einem Abgeordneten des Landtags u. a. gesagt, es würde ein Verbrechen sein, wenn ein Landtag das Defizit der Bahn auf die Steuerzahler abwälze. Ja, m. H., wenn wir aber so fortfahren und bauen weniger rentable Bahnen — und das kann man doch nicht von der Hand weisen, daß dies manchmal im Interesse des Landes geschehen muß — und wir führen große Beträge ab von den Eisenbahnüberschüssen, m. H., dann heißt das so viel als: Wir muten unseren Nachfolgern zu, daß bei einem wirtschaftlichen Niedergang sie ein Verbrechen begehen sollen, wenn diese Ausführungen des damaligen Abgeordneten richtig sind.

Ich bitte Sie, m. H., nehmen Sie den Antrag Müller an!

Präsident: Herr Finanzrat Stein hat das Wort.

Finanzrat Stein: M. H.! Die Staatsregierung hat es unterlassen den Antrag wegen der Wiederabsetzung der 200 000 M aus den Einnahmen der Landeskasse zu stellen, nicht weil sie sachlich mit dem Finanzausschuß einverstanden wäre, sondern weil sie die Schwierigkeiten, die sich ergeben hatten, nicht weiter als absolut nötig vermehren wollte und weil die Absetzung dieser 200 000 M unter diesem Gesichtspunkt als eine verhältnismäßig geringwertige Maßnahme

angesehen werden mußte. Im übrigen ist sie einverstanden mit den allgemeinen Ausführungen der Abg. Müller und Wessels darin, daß es sich sachlich rechtfertigen würde, diese 200 000 M aus den Einnahmen der Eisenbahn nicht abzusetzen, wenn sie sich auch nicht mit allen einzelnen Ausführungen namentlich des ersten Abgeordneten indentifizieren kann.

Herr Abg. Wessels hat dann nach den Ergebnissen gewisser Erhebungen gefragt, die in letzter Zeit bei der Staatsregierung angestellt sind über den tatsächlichen Stand der Eisenbahnfinanzen. Diese Erhebungen haben sich bezogen auf die Wirkung der Reinertragsberechnung, die Ihnen für die letzten Jahre vorgelegt ist auf die Rechnungsergebnisse der Vergangenheit. Man hat diese Reinertragsberechnung angewandt auf die Ergebnisse der Jahre von 1867 an. Ehe ich diese Ergebnisse mitteile, möchte ich mir erlauben, einige erklärende Bemerkungen dazu zu machen. Die Reinertragsberechnung verfolgte ursprünglich einen anderen Zweck, als zu dem man sie augenblicklich verwenden will. An sich soll sie das finanzielle Ergebnis der ganzen Eisenbahnverwaltung, wie es sich für die Landesfinanzverwaltung darstellt, klar legen. Hier handelt es sich nicht um das Interesse der ganzen Finanzverwaltung, sondern um das Verhältnis zwischen Eisenbahn und Landeskasse. Es kann also nicht die ganze Reinertragsberechnung angewandt werden, sondern nur derjenige Teil in Betracht kommen, der feststellt, wieviel ist im Eisenbahnbetrieb von den Anlagen der Eisenbahnverwaltung im Jahre geschwunden, „verschliffen“ — wenn ich den technischen wenn auch nicht gerade geschmackvollen Ausdruck des Gesetzes anwenden darf — und wieviel ist dafür aus laufenden Mitteln wieder in die Eisenbahnverwaltung zurückgeflossen, und zwar sei es durch Verwendungen der Eisenbahnbetriebskasse, sei es durch Verwendungen aus dem früheren Erneuerungsfonds oder sei es durch Vermittlung des Eisenbahnaufonds. Wenn man diese Rechnung anstellt für die früheren Jahre, dann ergibt sich, daß bis 1890 einschließlich in keinem Jahre der Eisenbahnverwaltung so viel zugeführt worden ist, wie ihr nach der Reinertragsberechnung hätte zugeführt werden müssen, und zwar daß die Fehlbeträge teilweise sehr erheblich gewesen sind. Sie steigen z. B. bis zu 857 000 M in einem Jahre. Wenn man diese gesamten Beträge — sie sind natürlich nur überschläglich berechnet; es kommt auch ein Fehler darin vor, den ich nachher noch richtig stellen werde — wenn man diese gesamten Fehlbeträge für diese Jahre von 1867 bis 1890 zusammenzählt, so ergibt das einen Gesamtfehlbetrag von 10 580 000 M. Dabei ist schon berechnet, daß in den achtziger Jahren aus den laufenden Mitteln der Landeskasse — nicht der Eisenbahnkasse — für die Erbauung der Bahnen von Ahlhorn nach Bechta und von Bechta nach Lohne ein Betrag von im ganzen rund 780 000 M an die Eisenbahn abgeführt ist. Der ist dieser gutgeschrieben. Von 1891 an ändert sich das Bild. Seitdem sind fast regelmäßig Ueberschüsse erzielt worden. Es ist mehr in die Eisenbahnen hineingesteckt worden aus laufenden Mitteln als verschliffen war, mit Ausnahme von 2 Jahren. Wenn man das zusammenrechnet, so ist in den Jahren von 1891 bis 1906 ein Betrag von 5 800 000 M mehr in die Bahnen hineingesteckt, als zur Erhaltung des

Wertes der Bahnen nötig gewesen wäre. Wenn man diese Beträge von einander abzieht, also den großen Fehlbetrag um den geringeren Ueberschuß vermindert, so ergibt sich noch ein Fehlbetrag von 4780000 *M.* Nun ist ein Fehler gemacht in der Reinertragsberechnung, der in dem einzelnen Jahre keine große Rolle spielt, der aber in der Summe sich schließlich so bemerkbar macht, daß er berichtigt werden muß. Es ist nämlich die Unterhaltungnotwendigkeit für jedes einzelne Jahr so angelegt, als ob alle im Laufe des Jahres angeschafften Gegenstände schon am Anfang des Jahres vorhanden gewesen wären. Wenn man das berichtigt, muß man noch einen Abzug machen von 1380000 *M.*, und man kommt dann auf einen Fehlbetrag von 3400000 *M.*, der am Ende des Jahres 1906 noch bestand. Dieser Fehlbetrag wird ja aller Wahrscheinlichkeit nach durch das Ergebnis von 1907 etwas vermindert werden. Es wird aber noch ein erheblicher Betrag übrig bleiben. Ich möchte dabei feststellen, daß in der Beratung im Dezember gesagt worden ist, wenn die Oldenburgischen Eisenbahnen als Privatunternehmen betrieben würden, so dürfe der ganze ermittelte Reinertrag als Dividende verteilt werden. Das ist nicht richtig, vielmehr wäre nach dem vorhin Gesagten mit Rücksicht auf die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs es nicht gestattet, zur Zeit auch nur einen Pfennig herauszunehmen.

Nun werden Sie sagen: „Die letzten Jahre sind aber sehr günstig gewesen“ — das ist nicht zu bezweifeln — „und wir haben Aussicht, daß wir rasch aus dem Fehlbetrag herauskommen.“ Ob das letztere sicher ist, m. H., das weiß keiner von uns. Ich könnte Ihnen aber vielleicht aus den Erfahrungen der Vergangenheit ein Beispiel nennen, wonach man zweifelhaft sein kann. Unter diesen Ueberschüssen von 1891 an befindet sich im Jahre 1897 ein Ueberschuß von 663000 *M.* Dieser Ueberschuß nahm dann reißend ab und verwandelte sich bis 1901 in einen Fehlbetrag von 295000 *M.* Und man mag gegen die Richtigkeit der Reinertragsberechnung sonst Einwendungen erheben wie man will, dies ist feststehend. Es haben sich die Eisenbahnverhältnisse von 1897 bis 1901, also in 4 Jahren, um rund 958000 Mark verschlechtert. Damals war die Eisenbahn noch ein verhältnismäßig kleiner Verkehr. Wenn ein derartiger Rückschlag jetzt kommen sollte, dann würde sich dieser nicht auf 958000 *M.* beschränken, sondern größer sein und sehr leicht so groß, daß er alles verschlänge, was augenblicklich an Ueberschüssen herausgewirtschaftet wird. Ob eine derartige Situation bevorsteht, wissen wir nicht. Ich will selbst auf die Gefahr hin, daß das von Seiten der Majorität des Finanzausschusses ausgebeutet wird, sagen, ich halte es nicht für sehr wahrscheinlich. Ich hoffe, daß die schlechten Erfahrungen, die man augenblicklich in Preußen macht, daß die bei uns nicht gemacht werden. Und ich glaube, daß der Januarabschluß, der jetzt einen ungünstigen Eindruck erweckt, daß der deswegen nicht unbedingt beweisend ist — der Januarabschluß wird ja immer nur im Verhältnis zum selben Monat des Vorjahres mitgeteilt —, weil der vorhergehende Abschluß verhältnismäßig sehr günstig war. Es ist da ja zuzugeben, daß der jetzige Januarabschluß nicht so günstig zu sein brauchte. Aber, m. H., ich glaube, wenn man derartige Betrachtungen im Jahre 1897 angestellt hätte, würde man zu ähnlichen Resultaten gekommen sein.

Nach alledem glaube ich, daß festgestellt werden kann, unsere Bahnen befinden sich in diesem Augenblick in einer günstigen Entwicklung. Diese ist aber noch nicht so hoch gestiegen, daß sie die Ungunst der früheren Jahrzehnte vollständig ausgleichen könnte, und es steht nicht fest, ob diese günstige Entwicklung in den nächsten Jahren bleiben wird.

Präsident: Herr Abg. Koch hat das Wort.

Abg. Koch: Nur ein paar Worte zur Motivierung meiner Abstimmung. Es ist vor drei Jahren nach langen, sorgfältigen Verhandlungen und Feststellungen der Beschluß im Landtag gefaßt worden, daß jährlich 500000 *M.* aus der Eisenbahnkasse in die allgemeine Landeskasse abzuführen seien. Wenn der Finanzausschuß diese damals festgestellte Summe auf 700000 *M.* erhöhen wollte, so hätte man nach meiner Ansicht eine ausführliche Begründung darüber erwarten müssen, aus welchen Gründen diese Erhöhung sich rechtfertigen ließe. Eine solche Begründung habe ich bisher nicht gehört. Sie findet sich auch nicht im Bericht zur zweiten Lesung. Im Gegenteil, wir haben von der anderen Seite, nämlich von den Herren Abgg. Müller und Bessels und von der Staatsregierung Gründe gehört, die durchaus geeignet waren, die Ueberzeugung, daß das Vorgehen des Finanzausschusses sich nicht rechtfertigen ließe, zu verstärken. Ich bin deshalb nicht in der Lage, den Anträgen des Finanzausschusses zuzustimmen. Ich halte diese Anträge auch für zwecklos, weil es sich lediglich um Verschiebungen von der einen Klasse in die andere handelt, die sachlich nicht von Bedeutung ist und die den Staat nicht reicher macht. Ich halte das Vorgehen aber deswegen für geradezu gefährlich, weil es geeignet ist, ein falsches Bild von den Verhältnissen unserer Eisenbahn zu entwerfen und weil zu befürchten ist, daß, wenn wir heute bereits von 500000 *M.* auf 700000 *M.* springen, man auch bald sich entschließen wird, möglichst die Million zu erreichen. Wenn einmal Blut geleckt ist, wird man weiter Blut lecken wollen! Ich halte den Antrag für zwecklos und gefährlich und kann deshalb nicht dafür stimmen.

Präsident: Herr Abg. Ahlhorn (Hartwarderwurf) hat das Wort.

Abg. Ahlhorn: Ich möchte nur kurz erklären, daß ich für den Antrag Müller stimmen werde. Ich gehe dabei von der Ansicht aus, daß es nicht recht ist ein Provisorium zu schaffen, indem der Landeskasse für ein Jahr mehr Geld aus der Eisenbahnbetriebskasse zugeführt werden soll als gesetzlich festgelegt ist, und was zudem noch wieder zu Ausgaben verwandt werden soll, was auch auf einem Provisorium beruht.

Präsident: Herr Abg. Grape hat das Wort.

Abg. Grape: Ich möchte kurz erklären, daß ich wohl abstimme über die erste Frage, die Herr Abg. Müller gestellt hat, daß aber meine Abstimmung keine Antwort sein soll auf die zweite Frage.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung und gebe das Schlußwort Herrn Abg. Wilken.

Berichterstatter Abg. **Wilken:** M. H.! Es liegt zurzeit mehr Grund dafür vor, die 200000 *M.* von der



Eisenbahnbetriebskasse in die Landeskasse zu überführen, als zurzeit der ersten Lesung. Seit der ersten Lesung hat sich die Finanzlage der Eisenbahnbetriebskasse nicht verschoben, die Finanzlage ist ganz dieselbe geblieben. Dagegen hat sich der Voranschlag der Landeskasse für 1908 ganz beträchtlich verschoben; das Endergebnis ist jetzt bedeutend ungünstiger als zur Zeit der ersten Lesung. Und deshalb meine ich, ist es jetzt erst recht geboten, diese 200000 *M* aus der Eisenbahnbetriebskasse in die Landeskasse zu überführen. Es soll damit nicht gesagt sein, wie der Herr Abg. Koch anzunehmen scheint, daß nun demnächst stets alljährlich 700000 *M* herausgenommen werden sollen. Nein, es ist wiederholt betont worden im Hause, daß nur für 1908 200000 *M* aus der Betriebskasse in die allgemeine Landeskasse überführt werden sollen. Der Landtag kann im nächsten Jahre je nach der Finanzlage der beiden Kassen weiter darüber entscheiden, wie er es dann halten will. *M. S.!* Es ist doch ganz sicher, daß die Einnahmen der Eisenbahn zu den laufenden Staatseinnahmen gehören und daß man bei recht flotten Zeiten — und die haben wir zurzeit — doch wohl berechtigt ist, diese Einnahmen in beträchtlichem Umfange mit zu den laufenden Landesausgaben zu verwenden. (Abg. Wessels: Geschieht auch ja!) Aber die Betriebskasse ist finanziell derartig günstig, daß sie für 1908 diesen Uebergrieff sehr wohl vertragen kann ohne finanzielle Schwierigkeiten für die Kasse herbeizuführen. *M. S.!* Bei der Beratung des Voranschlags im Finanzausschuß ist stets damit gerechnet worden, daß man diese 200000 *M* aus der Eisenbahnbetriebskasse würde entnehmen können. Wenn wir nicht von vornherein damit gerechnet hätten, wären wir, glaube ich, in der Steuerermäßigung nicht so weit gegangen. Diese 200000 *M* sollen namentlich dazu dienen, die Steuerermäßigung durchzuführen zu können, und diese kommt namentlich den Steuerpflichtigen in den unteren Stufen zugute. Ich möchte Sie dringend bitten, den Antrag des Finanzausschusses anzunehmen. Er will ja nur für ein Jahr diese 200000 *M* aus der Eisenbahnbetriebskasse entnehmen. Ich bitte Sie deshalb, nehmen Sie den Antrag des Finanzausschusses an und lehnen Sie damit den Antrag Müller ab.

Präsident: Es ist namentliche Abstimmung beantragt. Der Antrag ist genügend unterstütt. Wir stimmen also über den Antrag 1 „Der Landtag wolle den Antrag des Abg. Müller ablehnen“ namentlich ab. Wir beginnen mit dem Buchstaben L, und bitte ich diejenigen Herren, die Antrag 1 des Ausschusses annehmen wollen, mit Ja, die ihn ablehnen wollen, mit Nein zu antworten. Ich bitte die Herren, bei Aufruf ihres Namens zu antworten.

Lanze nein, Mohr ja, Müller nein, Preffer nein, Rodenbrock nein, Schröder ja, Schulte ja, Schulz ja, Schute ja, Schwarting ja, Tanzen nein, Taphorn ja, Tappenbeck ja, Tews ja, Thorade nein, Voß (Gutin) ja, Voß (Pansdorf) nein, Wenke ja, Wessels nein, Wilken ja, Zeidler ja, Ahlhorn (Osternburg) fehlt, Ahlhorn (Betel) nein, Ahlhorn (Hartwarderwurp) nein, Dauen nein, tom Dieck nein, Driver fehlt, Enneking ja, Falz nein, Feigel ja, Feldhus ja, v. Fricken ja, Gerdes ja, Grape ja, Griep nein,

Heitmann ja, Hollmann fehlt, Hug ja, Jungbluth fehlt, Koch nein.

Der Antrag des Ausschusses ist mit 21 gegen 15 Stimmen angenommen.

Es folgen nunmehr die Anträge 2 bis 10, die denselben Gegenstand betreffen respektive zusammen zu verhandeln sind, und zwar der Antrag 2:

Die Anträge 3 und 4 sind Ausführungsanträge zu diesem Hauptantrag 2.

Dieser ist ein Mehrheitsantrag. Ihm steht gegenüber ein Antrag der ersten Minderheit im Antrag 5 — ich verlese also zunächst die Hauptanträge — der lautet:

Der Landtag wolle statt der in erster Lesung beschlossenen Hebung von 85% der Einkommensteuer als auch der Vermögenssteuer,

1. einen Erlaß an Einkommensteuer für 1908 bewilligen,

a) den Steuerpflichtigen der unteren Stufen in der Höhe

von 50% in den Steuerstufen 1—4 einschl.

„ 40% „ „ „ 5—8 „

„ 30% „ „ „ 9—11 „

„ 20% „ „ „ 12—16 „

„ 10% „ „ „ 17 u. 18 „

b) bei den Steuerpflichtigen der übrigen Stufen in der Höhe von 10%

2. einen Erlaß an Vermögenssteuer für 1908 bewilligen in der Höhe von 10%.

Eine weitere Minderheit stellt den Hauptantrag 8:

Der Landtag wolle statt der in erster Lesung beschlossenen Hebung von 85% der Einkommensteuer als auch der Vermögenssteuer einen Erlaß an Einkommensteuer für 1908 bewilligen in der Höhe

von 100% in den Steuerstufen 1—3 einschl.

„ 50% „ „ „ 4—7 „

„ 40% „ „ „ 8—11 „

„ 30% „ „ „ 12—16 „

„ 20% „ „ „ 17—19 „

„ 10% „ „ „ 20—22 „

Ich verlese die Anträge, die zu dem Antrag 2 gestellt sind, die Anträge 3 und 4, ferner die zum Antrag 5 gestellten Anträge 6 und 7 und die zum Antrag 8 gestellten Anträge 9 und 10 einstweilen nicht, weil es sich nachher erst ergeben muß, welche von den Anträgen überhaupt zur Abstimmung kommen. Ich eröffne trotzdem die Beratung über alle Anträge 2 bis 10 einschließlich und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter.

Berichterstatter Abg. **Wilken:** *M. S.!* In erster Lesung hat der Landtag beschlossen, in Anbetracht der finanziell günstigen Verhältnisse eine Steuerermäßigung der Steuerpflichtigen von 15% herbeizuführen, und zwar sowohl von der Vermögenssteuer als von der Einkommensteuer. Die Staatsregierung war seiner Zeit mit dieser allgemeinen Steuerermäßigung nicht einverstanden. Sie war aber wohl damit einverstanden, eine Steuerermäßigung in den unteren Stufen herbeizuführen, weil dadurch der Steuerausfall nicht groß sein würde. Zur zweiten Lesung

hat nun die Staatsregierung den Antrag eingebracht, eine prozentuale Steuerermäßigung der Steuerpflichtigen in den unteren Stufen zu gestatten, und zwar in den Stufen von 1 bis 18 zum Betrage von 225 000 *M.* Der Ausschuß hat mit der Staatsregierung Verhandlungen gepflogen, und ist schließlich zwischen einer Mehrheit des Ausschusses und der Staatsregierung eine Verständigung erzielt worden. Ich darf wohl auf die ausführlichen Ausführungen in dem Bericht verweisen. Die Ausschlußmehrheit schlägt Ihnen vor m. H., eine Steuerermäßigung der Stufen 1 bis 18 vorzunehmen wie sie von der Regierung vorgeschlagen ist zum Betrage von 225 000 *M.*, außerdem dann den übrigen Steuerpflichtigen zur Einkommensteuer eine Ermäßigung von 5% zuteil werden zu lassen und den Steuerpflichtigen zur Vermögenssteuer ebenfalls 5%. Hierbei will ich ausdrücklich bemerken im Einverständnis mit der Staatsregierung, daß die auswärtigen natürlichen Personen, die nach dem Einkommensteuergesetz einen besonderen Tarif haben, daß bei diesen Steuerpflichtigen nur die 5% Abzug zur Geltung zu bringen sein sollen.

M. H.! Ich habe vorhin schon darauf hingewiesen, daß seit der ersten Lesung das Endergebnis des Voranschlags sich bedeutend verschoben hat. Es sind große Summen zur Nachbewilligung beantragt und werden auch jedenfalls nachbewilligt werden. Das sind über 400 000 *M.* Es stellt sich infolgedessen das Endergebnis des Voranschlags für 1908 bedeutend ungünstiger als zur Zeit der ersten Lesung. Wenn dies der Fall ist, glaubt die Ausschlußmehrheit, es verantworten zu können, ohne von ihrem Prinzip etwas aufzugeben, auf den Vorschlag der Staatsregierung einzugehen, und hat sie sich mit der Staatsregierung verständigt.

Eine Minderheit will nicht so weit gehen. Sie will ihren bisherigen Standpunkt in Bezug auf die Summe annähernd aufrecht erhalten und stellt ihre diesbezüglichen Anträge. Eine weitere Minderheit, Herr Abg. Hug, will überhaupt eine Ermäßigung der Vermögenssteuer nicht herbeiführen. Sie will die Summe, die von der Staatsregierung zugestanden ist, allein den Einkommensteuerpflichtigen in den unteren Stufen zukommen lassen und hat auch ihre diesbezüglichen Anträge gestellt.

Da ich zu der Mehrheit gehöre, bitte ich Sie, den Mehrheitsantrag anzunehmen, weil damit eine Verständigung zwischen Staatsregierung und Ausschuß herbeigeführt ist und auch demnächst nach Annahme zwischen Staatsregierung und Landtag herbeigeführt werden wird.

Präsident: Herr Abg. Enneking hat das Wort.

Abg. **Enneking:** M. H.! Der Beschluß 1. Lesung, nur 85% der Einkommensteuer und Vermögenssteuer zu heben, beruht auf der richtigen Anwendung der Gesetzesparagrafen 76 und 50, wonach für jede Finanzperiode der zu erhebende Steuerbetrag nach dem jeweiligen Jahresbedarfe zu bestimmen ist. Der Voranschlag schloß mit einem Ueberschuß von 780 000 *M.* ab. Der Ausschuß, welcher eine sehr vorsichtige Finanzpolitik zu betreiben bestrebt ist, hat zur ersten Lesung nur 15% weniger zu heben vorgeschlagen, um etwaigen Anträgen auf Nachbewilligungen zur 2. Lesung entgegenzukommen und auch

später eine Ermäßigung eintreten lassen zu können. Die Staatsregierung hat selbst zugegeben, daß der Beschluß 1. Lesung, nur 85% zu heben, dem Gesetze entspreche und damit auszukommen sei. Von Seiten der Staatsregierung wurden nun Bedenken geltend gemacht, indem sie darauf hinwies, daß an die Bildung eines Reservefonds, Kriegszeiten, erhöhte Abgaben ans Reich usw. gedacht werden müsse und stellte der Minister seinen Dienstrücktritt mit in Frage. Zur 2. Lesung des Voranschlags sind nur ca. 400 000 *M.* zur Nachbewilligung beantragt. Nach Abzug dieser Summe und Beibehaltung des Beschlusses 1. Lesung, 15% weniger zu heben, bleibt immerhin noch ein Ueberschuß von ca. 250 bis 300 000 *M.* Durchschlagende Gründe, welche jetzt keine 15% Ermäßigung mehr zulassen, habe ich nicht gehört und werden auch nicht vorliegen. Die Dienstrücktrittsworte des Ministers haben auf mich keinen Einfluß und finde auch keinen Anlaß, daß dieserhalb der Landtag irgend ein Entgegenkommen zu zeigen braucht. Mein Standpunkt ist, daß ich im Prinzip an dem Beschluß der 1. Lesung festhalte, da derselbe auf gesetzlich gesunder Basis beruht. Ich bin nun bereit, für den Teil des Mehrheitsantrages, Ermäßigung der unteren Stufen für 1908 um 225 000 *M.* mit einzutreten, weil bei der Einschätzung vielfach zu hoch und unrichtig verfahren ist. Ob ein ähnlicher Steuererlaß auch für später oder dauernd anzubahnen ist, darüber zu urteilen halte ich für verfrüht. Daß aber besonderen Verhältnissen, große Kinderzahl, Witwen und Rentenempfänger usw., mehr Rechnung getragen werden muß, halte ich für notwendig. Der Minderheitsantrag weicht insofern vom Mehrheitsantrag ab, daß 10% anstatt 5% gefordert werden. Wenn nun der Minderheitsantrag angenommen wird und die 400 000 *M.* Nachbewilligungen werden abgesetzt, auch dann m. H. verbleibt noch ein Ueberschuß, wie ich vorhin schon sagte, von etwa 250 bis 300 000 *M.* Hiernach m. H.! gebietet es das Gesetz, die §§ 76 und 50, daß wir eine Ermäßigung in vollem Maße den Steuerzahlern zu teil werden lassen müssen. Ich erblicke eine Gefahr darin, den Staatsäckel voll zu machen, denn wenn viel da ist, wird viel verpulvert. Die Luxusprojekte, Bau eines neuen Ministerialgebäudes, Umbau des Bahnhofes Oldenburg, welche ca. 10 Millionen verschlingen werden, sind schon die Folgen des zu vollen Staatsäckels. Früher hat es sich um Steuerzuschläge gehandelt, jetzt liegt eine Ermäßigung für die Steuerzahler vor, welche auch voll zur Geltung kommen muß. Ich bitte für den Minderheitsantrag zu stimmen.

Präsident: Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. **Feigel:** M. H.! Ich habe die Ehre, mich Ihnen als den Vertreter einer Minderheit vorzustellen und zwar derjenigen Minderheit, welche den Steuerzahlern einen Erlass, wie er vor Weihnachten in 1. Lesung vom Ausschusse und Landtage einstimmig oder doch nahezu einstimmig angenommen ist, in möglichst gleicher Höhe gewähren will. Die Einmütigkeit, m. H., mit welcher der Ausschuß in der 1. Lesung des Stats bezüglich der §§ 28 und 29 der Einnahmen vor das Plenum trat, ist leider in die Brüche gegangen und so hat es sich ereignet, daß Ihnen heute anstatt eines Antrages deren drei zur geneigten Bedienung präsen-



tiert werden. Ich habe geglaubt, m. H., den Steuererlaß in nahezu gleicher Höhe bestehen lassen zu sollen, wie damals beschlossen, wenn auch mit etwas abweichender Verordnung. Ich bin zu diesem Entschlusse gekommen, m. H., weil m. E. keine Gründe, welche eine von der ersten Lesung abweichende Stellungnahme, die ein Produkt reiflicher Erwägung und redlich gewonnener Ueberzeugung war, rechtfertigen, vorliegen. Wenn seitens der Mehrheit unseres Finanzausschusses zur Begründung dieser anderweitigen Stellungnahme gesagt wird, daß wir durch inzwischen erfolgte und noch in den nächsten Tagen zu erfolgende Nachbewilligungen den Ueberschuß um 400 000 *M* verringert haben, so muß ich dem gegenüber konstatieren, daß wir diese Mehrausgaben auch schon bei den ersten Verhandlungen in den Kreis unserer Beratung gezogen haben, sei es, daß wir dieselben schon damals kannten, oder sei es, daß wir uns sagen mußten, die Staatsregierung habe noch eine Menge von Aufwendungen in Petto, deren Bewilligung sie beantragen würde. Ich bitte Sie, zu bedenken, daß wir damals mit einem Ueberschusse von weit mehr als einer Million Mark abgeschnitten haben und wir uns deshalb bei den ersten Verhandlungen in dieser Angelegenheit in außerordentlich bescheidenen und mäßigen Grenzen bewegt haben. Wenn der Ausschuß nur einen Erlaß von 15% vorschlug, so geschah das deshalb, um gegen alle Eventualitäten gerüstet zu sein und mit absoluter Sicherheit sagen zu können, daß wir trotz der Ermäßigung noch mit einem bedeutenden Ueberschusse abschließen würden. Ich bin überzeugt, daß dieses Plus auch dann noch ein recht erhebliches sein wird, wenn der Antrag der Minderheit angenommen wird. Wenn es überhaupt wahr ist, daß man Steuern nicht auf Vorrat, sondern nur in dem Umfange heben soll, wie sie notwendig sind zur Herstellung des Gleichgewichts im Staatshaushalte, dann bin ich nicht im Zweifel, daß wir uns mit dem von uns gestellten Antrage auf dem richtigen Wege befinden. Die verschiedenen Gruppen des Ausschusses sind darin einig, daß es notwendig ist, zunächst eine Ermäßigung der unteren Steuerstufen anzustreben. Damit folgen sie nicht nur dem eigenen Empfinden, sondern den wiederholt hervorgetretenen Wünschen der Staatsregierung und des Landtages. Nachdem die Staatsregierung ihrerseits die Erklärung abgegeben hat, daß es mit größter Wahrscheinlichkeit zu erwarten sei, daß eine Ermäßigung der unteren Stufen, wie sie von der Mehrheit des Ausschusses und auch von uns vorgeschlagen ist, dauernd werden sein können, erscheint nunmehr der Zeitpunkt gekommen, die lang gehegten Wünsche des Landtages zu realisieren und dürfen wir eine gesetzliche Beordnung der Sache in nicht ferner Zukunft erhoffen. Ich darf betonen, wenn demnächst eine gesetzliche Ermäßigung der unteren Stufen stattfinden soll, daß dann in erster Linie diejenigen Zensiten berücksichtigt werden, welche am schlechtesten Steuern zahlen können, nämlich diejenigen, welche eine große Zahl von Kindern haben und daß hier der Hebel anzusetzen hat, weil diese gegenüber denjenigen Personen mit gleichem Einkommen, die nicht verheiratet oder kinderlos sind oder doch nur wenige Nachkommen haben, finanziell sehr benachteiligt sind. Aber, m. H., das ist Zukunftsmusik, die ich heute nur mit wenigen Worten zu streifen brauche. Für heute

bitte ich Sie, nehmen Sie den Antrag der Minderheit an. Sie wissen, m. H., daß in diesem Jahre die Steuererschraube in einer Weise angezogen ist, daß ein allgemeines Nechzen und Jammern im Lande erfolgte. Wenn dieses Nechzen nun auch nicht in allen Fällen seine Berechtigung haben mochte, so ist doch nicht zu verkennen, daß durch die neue Steuergesetzgebung unsere Oldenburger Staatsbürger in wirklich ausgiebiger Weise gefaßt worden sind. Wir haben nun viel Geld erhalten; was liegt näher, als den Ueberschuß denen zurückzugeben, die ihn aufgebracht haben, dem Volke?

Präsident: Herr Abg. Althorn (Hartwardeurwup) hat das Wort.

Abg. **Althorn** (Hartwardeurwup): M. H.! Ich bin sehr dafür, daß die unteren Stufen entlastet werden. Ich erinnere daran, daß ich das schon vor 8 Jahren in diesem Hause gesagt habe bei Beratung des selbständigen Antrages des damaligen Abg. Dr. Meyer. Ich bin aber nicht dafür, wie der Finanzausschuß es vorschlägt, die Entlastung der unteren Stufen so als Provisorium auf ein Jahr vorzunehmen, weil hierbei die Veranlagung zu den Kommunalsteuern unberücksichtigt bleibt. Ich kann mich jetzt nur dafür aussprechen, daß die Regelung einheitlich und gleichmäßig erfolgt und muß deshalb erklären, daß mir der Antrag Hug von diesem Gesichtspunkte aus am sympathischsten erscheint, weil dieser bestimmte Änderungen des Gesetzes vorschlägt. Ich glaube jedoch, daß dieser noch einer Prüfung bedarf, indem die Tarifierung darin sich nicht gleichmäßig fortzieht. Was übrigens nach den Anträgen des Ausschusses dabei für den einzelnen Steuerzahler herauskommt, so ist das sehr wenig, der Höchstbetrag ist für den, der in der 16. Stufe steuert mit einer Jahressteuer von 21 *M*. bei einem Einkommen von 1400 bis 1500 *M*, nämlich 4,20 *M*. oder 20%, werden 5% davon in Abzug gebracht, dann bleibt nur ein Betrag von 3 *M*. und einigen Pfennigen. Es ist effektiv nicht mehr wie ein gutes Trinkgeld an diese Steuerzahler, welches ihnen da geboten wird, von 40 *S* aufsteigend bis 3,15 *M*. Das ist das Resultat. Ich bin gern dafür, wenn der Tarif gesetzlich anders geregelt wird. Das gewisse Wohlwollen, welches in dem Antrage des Kollegen Tappenbeck erwähnt ist und bewirkt haben soll, daß bei der Steuereinschätzung sozusagen nicht strenge, nicht richtig genug eingeschätzt wurde, ist mir nicht bekannt geworden. Ich glaube eher das, welches soeben schon von den Herren Abgg. Enneking und Feigel betont worden ist, daß die Steuererschraube sehr stark angezogen sei. Denn vielfach wurde die Frage gestellt, was muß der Mensch haben, um leben zu können und danach das Einkommen geschätzt. Dabei wurde alles zusammengerechnet, das Gemüse aus dem Garten, jeder Kohlkopf wurde gerechnet, bis dann so viel Kohl zusammengerechnet war, daß die ganze Berechnung lauter Kohl wurde. Derjenige, der wirklich 600 *M*. Einkommen hatte, wurde auf 100 oder 200 *M*. mehr geschätzt, weil immer gesagt wurde, er könne sonst nicht leben. Bei diesen Zensiten ist die Steuererschraube in Wirklichkeit zu stark angezogen. Das ist aber nicht Schuld des Gesetzes, sondern das ist Schuld der Handhabung des Gesetzes und möchte ich bitten, darauf hinwirken zu wollen, daß in dieser Beziehung etwas

einsichtiger und einheitlicher geschätzt wird. Wie schon gesagt, die beantragte Entlastung beruht auf einem Provisorium, welches nicht auf gesetzlicher Grundlage steht, und das ist für mich ein Hauptgrund, daß ich keinen Gefallen daran finden kann. Es wäre mir lieber gewesen, der erste Antrag, wie er in der ersten Lesung beschlossen ist, wäre beibehalten worden, wenn auch die beschlossene Ermäßigung von 15% auf 10% noch herabgesetzt worden wäre, weil dies eine gesetzliche Unterlage hat. Eine Bestimmung im neuen Einkommensteuergesetz besagt, daß eine prozentuale allgemeine Ermäßigung zulässig ist. Das Gesetz ist noch kein Jahr in Kraft und soll jetzt schon geändert werden durch ein Provisorium. Wohin geraten wir, wenn wir mit allen übrigen Gesetzen dervartig verfahren wollen. In dem einen Jahre werden die Gesetze gemacht und nach einem Jahre sind sie nicht mehr gut und müssen provisorisch abgeändert werden. Ich halte diesen Weg nicht für korrekt und nicht für schön.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. Hug: M. H.! Zunächst möchte ich ein paar Worte sagen zu der Behauptung des Herrn Abg. Ahlhorn (Hartwarderwurf), die Anträge des Finanzausschusses, besonders die Anträge der Mehrheit und der Minderheit, die ich repräsentiere, hätten keine gesetzliche Grundlage. Ich glaube, wenn Kollege Ahlhorn im Finanzausschusse gewesen wäre und hätte die Ausführungen des Herrn Oberfinanzrats Meyer gehört, dann würde er wahrscheinlich diese Behauptung nicht gemacht haben. Ich gebe zu, daß wir in dieser Frage gelehrige und willige Schüler gewesen sind. M. H.! Wie ich eben schon gesagt, repräsentiere ich die kleinste Minderheit des Finanzausschusses und bin allerdings von vornherein im Gegensatz zu den Darlegungen des Herrn Berichterstatters der Ansicht, daß auch mein Antrag eine Verständigung mit der Staatsregierung möglich macht. Seine Worte ließen die Deutung zu, nur der Antrag der Mehrheit beruhe auf einer Verständigung mit der Staatsregierung. Ich will, um keine falsche Auslegung aufkommen zu lassen, darauf hinweisen, daß mein Antrag mit den anderen Anträgen dem Vertreter der Staatsregierung unterbreitet worden ist und dieser dann nachher nach Rücksprache mit dem Herrn Finanzminister im Ausschusse erklärt hat, daß nur die Höchstsumme zu vereinbaren sei, wie diese verteilt werden solle, darauf lege er kein Gewicht, das überlasse er dem Ausschusse. Da habe ich mich einverstanden erklärt, nicht über die Summe von 340 000 M. hinauszugehen und habe diese nach meinem Modus verteilt. M. H.! Dieser Antrag entspricht einmal meiner grundsätzlichen Stellung bei Beratung des Einkommensteuergesetzentwurfes für das Herzogtum Oldenburg und das andere Mal entspricht er auch der Ansicht, die der Finanzminister vor Weihnachten bei der Beratung der §§ 28 und 29 der Einnahmen vertreten hat. Sene Erklärung, daß es richtig sei, wenn ein Steuererlaß eintreten solle, man nur die unteren Stufen entlasten wolle, hat ein allgemeines Echo im Landtage gefunden. Also auch diesem Echo im Landtage entspricht mein Antrag und auch dem Wunsche, der von dem Herrn Vorredner zum Ausdruck gebracht worden ist, daß es weniger darauf ankomme, alleinstehende Personen mit einem wenn auch niedrigen Einkommen, das sie aber doch ernährt, zu befreien, als die-

jenigen zu entlasten, die eine große Kinderzahl haben. Auch dieser Anschauung entspricht mein Antrag voll und ganz. Ich möchte hier daran erinnern, daß, wenn Sie die beigegebene Tabelle unter B durchlesen, Sie finden werden, daß gerade die Stufen 7 bis 18 eine dementsprechende Entlastung finden. Es ist damit eine Richtschnur gegeben, daß, wenn unser Steuergesetz reformiert wird, daß auch diesem Wunsche Rechnung getragen werden kann. M. H.! Ich weiß wohl, das Verlangen, die Steuergrenze nach unten hinaufzusetzen, ist bisher immer auf Widerstand gestoßen und doch möchte ich wünschen, daß Sie alle sich einen kleinen Ruck geben und die untere Steuergrenze von 400 auf 550 M. hinaufsetzen helfen und daß Sie das, was der Vorschlag will, als einen Fingerzeig ansehen für die spätere Änderung des Gesetzes. M. H.! Wer steuert denn in diesen unteren Stufen? Es sind zum großen Teile Arbeiterinnen, es sind Witwen, Pensionäre, Unfallrentner und Invalidenrentner, die doch sicher alle eine Steuerfreiheit ertragen können. Dann kommen gewiß einzelne Dienstboten. Es ist der Standpunkt zum Ausdruck gekommen, die Dienstboten könnten, wo sie heute materiell besser gestellt seien, Steuern bezahlen. Dies zugegeben. Es sind aber sicher viele darunter, die von dem Lohne, den sie bekommen, ihre Eltern unterstützen. Es sind gewiß noch viel mehr Fälle, als mir bekannt sind, wo der Lohn des Dienstboten dem geringen Einkommen der Eltern zugeführt wird. Also wenn die Zahl derjenigen, die Steuern zahlen können, auch verhältnismäßig groß ist, so ist es doch nicht gerecht, die Einkommen der anderen von mir aufgeführten Personen heranzuziehen.

M. H.! Ich möchte Sie bitten, meinem Antrage zuzustimmen, allerdings auch mit der Begründung, daß den auswärtigen steuerpflichtigen Personen diese Wohlthat nicht zuteil wird. Ich bitte um Annahme des Antrages der Minderheit.

Präsident: Herr Abg. Schulte hat das Wort.

Abg. Schulte: M. H.! Es sind jetzt ein paar Jahre her, da hat der Landtag ein neues Einkommensteuergesetz fertig gemacht und es lag damals noch gar kein Resultat der Einschätzung vor. Es wurden die einzelnen Steuerstufen festgestellt und welche Beträge in den einzelnen Steuerstufen gehoben werden sollen. Der Finanzausschuß hat das Gesetz derzeit ausgearbeitet und der Landtag hat ihm zugestimmt. Nun ist dies Gesetz einmal zur Ausführung gekommen und es hat ein günstiges Resultat gehabt, nun kommt der Finanzausschuß und sagt: Wir haben die unteren Stufen nicht richtig angesetzt, die unteren Stufen müssen ermäßigt werden. Wäre nichts mehr dabei herausgekommen, dann hätte wahrscheinlich kein Mensch gesagt, die unteren Stufen sind verkehrt veranlagt. Ich habe auch in den verschiedenen Ausschüssen an den Abschätzungen teilgenommen. Es ist nun hervorgehoben, daß die unteren Stufen verkehrt eingeschätzt wurden. Ich möchte doch im Namen der Abschätzer dagegen protestieren, daß die unrichtig abgeschätzt haben. Sie haben nach meinem Dafürhalten die unteren wie die oberen Stufen richtig eingeschätzt. Es ist auch ein bedeutender Betrag mehr bei den oberen Stufen herausgekommen. Es ist nun hervorgehoben, daß dieser Steuererlaß ein dauernder werden möge. Ich bin dagegen, diese



Skala als dauernd anzunehmen, denn es hängt viel zu sehr davon ab, wieviel Personen von dem Einkommen leben müssen. Ich habe bei der ersten Beratung schon gesagt, es muß auf die Kinder mehr Rücksicht genommen werden und ich kann sagen, daß das in den sämtlichen Ausschüssen als richtig angesehen wird.

Die Abschäfer, die die Verhältnisse kannten, die drängten daraufhin, daß eine große Kinderzahl mehr berücksichtigt werde, als wie es vorgesehen. Ich nehme keinen Anlaß zu sagen, die Grenze bis 3600 *M.* ist viel zu gering, wir können ruhig bis 7000 *M.* hinaufgehen, denn auch die höheren Einkommen, die eine große Kinderzahl haben, die sind gegenüber denjenigen mit demselben Einkommen, die keine Kinder haben, zu sehr benachteiligt. Nehmen wir eine Familie an von 8 Personen, was häufig vorkommt. Der Betreffende hat ein Einkommen von 6000 *M.* Ein gewöhnlicher Fabrikarbeiter, der nicht verheiratet ist, hat 1000 *M.* Einkommen, er hat diese 1000 *M.* für sich und infolgedessen ist die Belastung eine ganz ungerechte. Wenn bei der Skala früher ein Fehler gemacht ist, dann sage ich, daß ein großer Fehler dadurch gemacht ist, daß die Steuer in den höheren Stufen bis 5% geht. (Sehr richtig!) Denn durch diese 5% ziehen die Leute weg und wir können sie in unserem Herzogtum nicht festhalten. Wir haben den Schaden nicht nur in der Staatskasse, wir haben den Schaden auch in der Kommunalverwaltung. Soviel besondere Vorzüge bietet unser Herzogtum nicht, daß diese Leute hier festgehalten werden. Ich habe ausgerechnet, ein Mann, der 1 Million Mark Vermögen hat und nach unserem Steuersatz herangezogen wird, der hat mit den Kommunalsteuern im Herzogtum mehr als 1300 *M.* an Steuern mehr zu zahlen, als in Preußen.

Präsident: Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. Feldhus: M. H.! Ich gehöre zum Mehrheitsantrage. Daß dieser Antrag mir nun so sehr gefällt, kann ich gerade nicht sagen. Ich stimme aber mit Herrn Abg. Ahlhorn überein, wir hätten besser getan, von 5% auf 10% zurückzugehen und nicht die Ermäßigung der unteren Stufen mitzumachen. Aber, m. H., wir haben das aber nicht verbrochen, da ist die Staatsregierung schuld daran. Die hat diesen Weg gezeigt und der Landtag durfte sich nicht das aufladen, daß er diese Wünsche zurückdrängen wollte, sozusagen notgedrungen sind wir mitgegangen. Wenn ich nun nicht mit Herrn Enneking und Feigel gehe, sondern nur 5% in den höheren Stufen ermäßigt wissen will, so tue ich das aus den Gründen, wie der Bericht sie klar gelegt hat.

Was die Ermäßigung der unteren Stufen anbelangt, so halte ich den Vorschlag für ein Trinkgeld. Es sieht nach viel mehr aus, als es in Wirklichkeit ist. Eine Aenderung der Skala für ein Jahr nützt wenig. Der Tarif ist an und für sich nicht zu hoch, vielmehr niedriger wie früher. Daß in den unteren Stufen so gedrückt wird, daran ist nicht der Tarif schuld, sondern das Einschätzungsverfahren. Wenn den Ausschüssen die Befugnis gegeben würde, in den unteren Stufen in etwas die Gesamtverhältnisse zu berücksichtigen, so würde das Bild ein ganz anderes sein. Ich komme darauf zurück, nicht durch eine

Aenderung des Tarifs, sondern durch eine Aenderung des Einschätzungsverfahrens sind die unteren Stufen zu entlasten. Da hilft nicht eine einfache Aenderung des Tarifes. Das ist eine Schablone, wo die unteren Stufen nicht hineinpassen.

Präsident: Herr Abg. Koch hat das Wort.

Abg. Koch: M. H.! Ich will auf die Bemerkungen zum Schätzungsverfahren nicht näher eingehen. Nur möchte ich Herrn Feldhus gegenüber betonen, daß die neue Einschätzung ein viel besseres Bild gibt, als die Einschätzung nach Gesamtverhältnissen. Wenn wir darauf zurückkommen, dann würden wir dem Wohlwollen des einzelnen Schätzungsausschusses überlassen, was das Gesetz regeln muß. Ich möchte davor warnen, in dieser Beziehung das jetzige Gesetz zu ändern.

Nun, m. H., gehe ich zu den Anträgen, die uns seitens des Finanzausschusses vorliegen. Wenn man die Anträge der Mehrheit des Finanzausschusses äußerlich betrachtet, so muß man sagen, daß sie in der Sache ein sehr salomonisches Urteil abgeben. 15% standen zur Verfügung, 5% bekommt der Herr Finanzminister für die Staatskasse, 5% bekommen die unteren Stufen und 5% schließlich die sämtlichen Steuerzahler. Das ist offenbar nach dem Grundsatz gemacht: Wer vieles bringt, wird jedem etwas bringen. Ich habe aber den Eindruck, daß es so wenig ist, daß es keinem etwas bringt.

Was die 5% angeht, die der Staatskasse zugewiesen werden, so bin ich damit einverstanden. Ich kann es dem Herrn Finanzminister wohl nachfühlen, daß er sich dagegen sträubt, in eine ähnliche beschämende Finanzmisere hineingebracht zu werden, wie sie im Reiche besteht und ich will über die 5% nicht mit ihm rechten. Außerdem sind die Gründe des Finanzausschusses durchschlagend, daß inzwischen durch Neubauten der Ueberschuß sich verringert habe. Wenn Herr Feigel demgegenüber betont, daß das im Finanzausschusse bekannt gewesen sei, so ist es jedenfalls hier im Plenum nicht zur Sprache gekommen, daß Neubauten noch zu erwarten seien. Darauf kommt es aber für uns, die wir nicht im Finanzausschusse sitzen, an.

Was die 5%, die den Gesamtsteuerzahlern zugute kommen sollen, angeht, so muß ich gestehen, das ist sehr wenig, sodaß man hierfür wohl das Wort Trinkgeld eher anwenden kann als auf die Ermäßigung der unteren Stufen. Was kommt dabei heraus? Wenn Sie sich einen Steuerzahler ansehen, der 2400 *M.* Einkommen hat, so bekommt der eine Ermäßigung von 1,80 *M.* oder 1,90 *M.* für das ganze Jahr. Er muß im ganzen etwa 120 *M.* Steuern bezahlen, einschl. Kommunalsteuern und bekommt diese kleine Ermäßigung. Diese Ermäßigung verteilt sich auf 2 Raten, die eine Rate wird bereits jetzt bezahlt, die Steuerzettel sind zum größten Teil schon ausgeschrieben. Was ist es denn, wenn der Steuerzahler bei dieser Rate 90 *g.* wieder mit nach Hause nimmt? Bei 4000 *M.* Einkommen sind es nach meiner Berechnung 4 *M.*, bei 9000 *M.*, wo der Betreffende im ganzen 600 *M.* Steuern zahlen muß, 10 *M.* Bei einem Einkommen von 30000 *M.*, wo im ganzen 4000 *M.* Steuern zu zahlen sind, sind es 70 *M.*, bei jeder Hebung 35 *M.*, die dem Betreffenden zurückgezahlt werden.

Bei der Vermögenssteuer sind es bei einem Vermögen von 100 000 *M* 5 *M*. Ja, m. H., was ist das denn? Ich gebe zu, daß wir gerade die höheren Steuerstufen durch die Erhöhung der Einkommensteuer auf 5% des Einkommens zu sehr belastet haben, aber die denken nicht an diese kleine einmalige Ermäßigung, die denken an eine kräftige Steuerermäßigung auf 4% des Einkommens. Ich glaube, daß es bei den Steuerpflichtigen viele geben wird, die die kleine Summe von der Amtsrezepitur wieder mit nach Hause nehmen werden. Aber, m. H., in vielen Fällen wird es so sein, daß, wenn der Betreffende zur Kämmerei oder Rezepitur kommt und bekommt 2 *M* von dem mitgebrachten Gelde zurück, er nicht recht weiß, wohin damit und ich glaube, das betreffende Geld kommt nicht immer wieder zu Müttern hin. (Heiterkeit.) M. H.! Um dieser kleinen Ermäßigung von 5% das Gebäude, das wir im vorigen Jahre aufgebaut haben, wieder über den Haufen zu werfen, dafür bin ich nicht. Am sympathischsten wäre mir der Antrag Tappenbeck gewesen. Ich hätte es für erwünscht gehalten, wenn dieser neue Tarif dasjenige wieder gutgemacht hätte, was diejenigen, die für das Gesetz gestimmt haben, dadurch unrichtig gemacht haben, daß sie die unteren Steuerstufen in diesem Maße herangezogen haben. Der Antrag hat aber nicht die Zustimmung des Ausschusses gefunden. Ich hätte es für wünschenswert gehalten, wenn der Antrag Tappenbeck die Grundlage gewesen wäre für die Ermäßigung der Steuer in diesem Jahre. Dafür wäre meiner Ansicht nach der Antrag Tappenbeck eine bessere Grundlage gewesen, als der Antrag Hug. Ich würde auch heute in der Lage sein, für eine allgemeine Ermäßigung auf 10% zu stimmen, weil nur die eine Bedeutung hat für die einzelnen Steuerzahler. Da ein solcher Antrag nicht vorliegt und da die Belastung in den unteren Steuerstufen eine besonders große ist, bin ich heute nur in der Lage, für den Antrag Hug zu stimmen, der eine Ermäßigung nur in den unteren Steuerstufen fordert. Da wird eine Grundlage gebaut für eine demnächstige Abänderung des Tarifs, das ist kein Provisorium, das ist eine Grundlage, die in der Tat wohl in Betracht kommen kann, wenn der Landtag eine Aenderung des Tarifes beschließt. In Einzelheiten bin ich mit Herrn Hug nicht einverstanden, aber darüber brauchen wir uns heute nicht zu unterhalten.

Die ganze Frage wird insofern bei den Steuerzahlern unrichtig aufgefaßt, als sie glauben, daß mit dieser Ermäßigung auch eine Ermäßigung der Kommunalabgaben verbunden ist.

Präsident: Herr Abg. Falz hat das Wort.

Abg. Falz: M. H.! Ich bekenne, daß ich mich den Anschauungen, die Herr Ahlhorn (Hartwarderwurp) vorhin äußerte, anschließen kann. Diese Anschauungen werden ja auch von Herrn Feldhus geteilt. Ich möchte aus Zweckmäßigkeitsgründen dieses bei der Gelegenheit aussprechen. Es ist in Artikel 76 des Einkommensteuergesetzes gesagt, daß Landtag und Staatsregierung in jeder Session das Finanzgesetz vereinbaren. Das soll heißen: Einkommensteuer und Vermögenssteuer soll in Uebereinstimmung zwischen Landtag und Staatsregierung festgesetzt werden. Ich glaube, als diese Fassung beschlossen wurde, war jeder

der Meinung, daß, wenn eine Ermäßigung oder ein Zuschlag zur Einkommen- und Vermögenssteuer stattfinden soll, dies generell sein muß, daß also ein Abstrich und eine Erhöhung alle Steuerstufen gleich treffen muß. M. H.! In dieser Ansicht bin ich bestärkt worden, als ich bei der Beratung unseres Einkommensteuergesetzes die Frage mit diesen Worten stellte. Da wurde von seiten des Ausschusses und von seiten der Regierung gesagt, daß diese Ansicht die richtige sei, das heißt, wenn zu viel Geld da ist und es ist nicht notwendig, die vollen Prozente zu heben, wenn z. B. 15% nachgelassen werden, dann werden von allen Steuerstufen, oberen wie unteren, 15% abgesetzt. — Ich bin nicht für die vom Finanzausschuß vorgeschlagene Regelung, die nicht mit dem Geiste des Gesetzes in Einklang zu bringen ist. Diese Regelung ist nur ein Notbehelf, eine Maßnahme, um aus der schlechten Lage, in die Landtag wie Regierung geraten sind, einen Ausweg zu suchen. Es soll hier, das Wort ist von Herrn Ahlhorn (Hartwarderwurp), wieder mit einem Provisorium gearbeitet werden. M. H.! Wir, die wir bei der Beratung unserer Steuerreform sind, haben erfahren, in welcher Weise mit Provisorien gearbeitet werden soll. Die Erfahrungen, die man in einem Jahre gemacht hat, will man sofort provisorisch auf das neue Gesetz anwenden, anstatt, daß man abwartet, inwieweit die Gesetze wirklich reformbedürftig sind, greift man auf Erfahrungen des ersten Jahres zurück und schafft ein neues Gesetz, baut dieses aus geringen Erfahrungen auf und nach 1—2 Jahren wird man sich in ähnlicher Lage befinden wie heute und wieder eine Aenderung treffen müssen. Ich habe das bei Beratung unserer Steuerreform bekämpft, bin aber nicht durchgedrungen. Ich möchte darauf hinweisen, daß ich diese Gesetzgebung nicht für richtig halte und ich möchte offen aussprechen, daß man Gesetze ändert, wenn man genügende Unterlagen hat und nicht von Fall zu Fall. Ich stimme mit Herrn Abg. Hug, nein, mit Herrn Abg. Koch vollständig überein (Zwischenruf des Abg. Hug: Es ist wohl nicht möglich, daß wir übereinstimmen. Heiterkeit.) — kommt manchmal auch vor. Ich stimme mit Herrn Abg. Koch vollständig überein, wenn eine Aenderung des Tarifes vorgenommen werden soll, dann darf diese Revision sich nicht auf einzelne Stufen beschränken; sondern eine Revision muß den ganzen Tarif umfassen. Nun hat Herr Koch darauf hingewiesen, daß die oberen Stufen in einer Art belastet sind, wie das sonst nirgends der Fall ist. Es ist eine mißliche Sache, von einer Ermäßigung der höheren Stufen zu reden, zumal in der Deffentlichkeit. Wenn ich das tue, so weiß ich, daß ein gewisser Mut dazu gehört. Ich möchte auf die Verhältnisse in unserem Fürstentum zurückgehen und hervorheben, in welcher Weise gerade die oberen Steuerstufen im Vergleich zu Preußen belastet werden sollen. Sie, m. H., haben ja alle das Gefühl, daß die Industrie es ist, die hohe Steuern bringen soll. Sie wollen alles mögliche tun, um Industrie ins Land zu ziehen. Wenn nur der gute Wille hierfür gezeigt wird, damit ist es nicht genug. Nachher belastet man die Industrie mit Steuern, daß, um mich eines trivialen Ausdrucks zu bedienen, es nicht mehr schön ist. Ich erkläre, daß ich mit sämtlichen Anträgen, die gestellt sind, nicht sympathisiere. Wenn ich weiter in meiner Offenheit



gehen soll, so muß ich sagen, daß ich den Standpunkt, den der Herr Finanzminister vor Weihnachten einnahm, teile. Es hätte ruhig der volle Betrag der Steuer erhoben werden können. Man hätte erst die Finanzen auf eine bessere Grundlage stellen müssen und wenn dann im nächsten Jahre tatsächlich eine gleichmäßige Steuereinschätzung erreicht war, dann hätte geprüft werden können, inwieweit es notwendig und möglich sei, eine Aenderung des Tarifes eintreten zu lassen. Ich bedauere, daß der Herr Finanzminister seinen Standpunkt nicht aufrecht erhalten hat, besonders, daß er seine Zustimmung gegeben hat, daß der Steuererlaß nicht gleich ist, sondern daß einzelne Steuerstufen vorgezogen sind. Das ist meines Erachtens gegen das Gesetz. Ich weiß noch nicht, für welchen Antrag ich mich entscheide. Ich sympathisiere mit keinem.

Präsident: Herr Abg. Ahlhorn (Hartwarderwurf) hat das Wort.

Abg. **Ahlhorn:** M. H.! Ich möchte zu dem vorhin Gesagten noch etwas hinzufügen. Bei dem alten Einkommensteuergesetz, das seit 1864 gehandhabt ist, in dem die unteren Stufen fast genau dieselben waren, mit ungefähr genau demselben Tarife, zum Teil war der Tarif noch eine Kleinigkeit höher, wie der des neuen Gesetzes, hatte es sich herausgebildet, daß bei der Einschätzung in den unteren Stufen eine gewisse Wohlwollenheit in den Schätzungsausschüssen vorherrschte. Das war in den ländlichen Bezirken bei den Landarbeitern der Fall. Ich möchte aber erinnern an die sehr große Zahl der kleinen Beamten, die sehr große Zahl der Arbeiter, der Eisenbahnarbeiter, der Matrosen, der Steuerleute, bei denen das Einkommen ziffernmäßig feststand und nachzuweisen war, die wurden bis auf den letzten Heller geschätzt. Es waren Abzüge gestattet für viele Kinder, alte Mutter und besondere Verhältnisse, aber dies geschah nur in besonderen Fällen. Diese Abzüge sind aber nach dem neuen Einkommensteuergesetz allgemein noch ebenso reichlich gestattet. Also das neue Gesetz ist dem alten gegenüber etwas besser geworden in betreff der zu den unteren Stufen Veranlagten. Nun komme ich darauf zurück, daß, nachdem kaum ein Jahr seit dem Bestehen des Gesetzes vergangen ist, nachdem zum ersten Male eingeschätzt worden ist, die zweite Rate der Einkommensteuer ist noch nicht gehoben, nun soll gleich ein Provisorium gemacht werden zu einer noch stärkeren Entlastung. Das ist bei dem alten Einkommensteuergesetz niemals der Fall gewesen. Es ist niemals gesagt, es soll weniger gehoben werden, es ist bei Beratung des neuen Gesetzes gesagt, die unteren Stufen mehr zu entlasten, und das ist auch geschehen, indem die erste Stufe erst bei 400 M einsetzt. Ich bin aber gerne dafür, daß die Skala so geändert wird, daß die erste Stufe erst bei 500 oder 600 M einsetzt.

Präsident: Herr Abg. Gerdes hat das Wort.

Abg. **Gerdes:** M. H.! Es werden von allen Seiten Angriffe auf den Antrag der Mehrheit gemacht und ich glaube, es ist wohl keiner von der Mehrheit da, der seinen Antrag wirklich so verteidigen will, daß er sage, dies sei allein der richtige Weg. Sie können daraus ersehen, es ist ein Zusammenkommen, ein Kompromißantrag, und die Herren, die jetzt gegen den Antrag gesprochen haben, die würden

gewiß auch dafür gestimmt haben, wenn sie im Finanzausschuß gewesen wären, um nur eine Einigung mit der Regierung zustande zu bringen. Wir haben schon früher immer betont, daß die unteren Stufen bis zur 14. Stufe gegen früher zu hoch eingeschätzt sind. Das liegt nicht im Gesetze, das liegt an den früheren Schätzungen nach Gesamtverhältnissen und da haben wir eingesehen, es sei wohl am Platze, wenn eine Ermäßigung in den unteren Stufen statfinde und sind deshalb zu diesem Resultat gekommen. Herr Oberfinanzrat Meyer sagte selber, nur eine Ermäßigung der Einkommensteuer und Vermögenssteuer in gleichem Verhältniß sei gesetzmäßig, nur wenn die Regierung und der Landtag darüber einverstanden seien, könne abweichend vorgefahren werden. M. H.! Ich bin auch nach all diesen Anschauungen, die hier heute zum Ausdruck gekommen sind, für den Mehrheitsantrag. Dieser ist nicht einwandfrei, er ist aber unter den gegebenen Verhältnissen jedenfalls der richtigste. Ich will noch hinzufügen, daß nicht das Einkommensteuergesetz an sich, sondern die sehr scharfen Einschätzungen, wie sie in den meisten Amtsbezirken stattgefunden haben, eine allgemeine Unzufriedenheit hervorgerufen haben.

Präsident: Herr Abg. Schwarting hat das Wort.

Abg. **Schwarting:** M. H.! Es liegen uns hier zur Einkommensteuer drei Hauptanträge vor, die zum Teil schon genügend besprochen sind. Am weitesten entfernt ist der Antrag 8, der von einer Minderheit, von Herrn Abg. Hug gestellt ist und kann ich hier sagen, daß ich, nachdem heute verschiedene Anträge vorliegen, ich für diesen Antrag am ersten stimmen kann und werde. Ich glaube, daß mit diesem Antrage die Wunde, die das neue Einkommensteuergesetz namentlich bei den gering Bemittelten geschlagen hat, eine gute Heilung finden wird. In dem Ausschusse ist der Betrag, der herauskommt, berechnet. Die Kleinigkeit, die mit einem Erlasse von 5% und 10% hier zu Tage getreten ist, die macht für diese Kreise, die betroffen werden, nichts aus. Die Summen aber, die entstehen, wenn man die Lage dieser Leute bedenkt, die mit dem Antrage 8 bedacht werden, die sind derart, daß sie dazu beitragen können, das Aechzen und Wehen, welches Herr Abg. Feigel betont, etwas zu dämpfen. Wenn Herr Abg. Koch schon richtig gesagt hat, daß es nur Groschen sein werden, die nachher zurückgezahlt werden, so muß man einen Punkt bei der Abstimmung aber nicht ganz vergessen, das ist die Kompliziertheit der ganzen Verrechnung. (Sehr richtig!) Man muß bedenken, was für Arbeit werden die Amtseinknehmer haben, wenn diese Anträge angenommen werden, und wie werden sie die Verrechnung der einzelnen Steuerbeträge vor sich gehen lassen, die zur Zurückzahlung bei der Amtsrezepitur kommen müssen. Ich kann mir nicht denken, daß sie ohne Zuhilfenahme großer Arbeitskräfte dies bewältigen können. Ich bitte Sie, dem Antrage 8 zustimmen zu wollen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung und gebe das Schlußwort dem Berichterstatter Herrn Abg. Wilken.

Abg. **Wilken:** M. H.! Mit ein paar Worten muß ich auf die Äußerungen, die gemacht sind, eingehen. Herr

Abg. Hug hat recht, wenn er sagt, daß die Staatsregierung einverstanden ist mit dem Vorschlage, den er gemacht hat. Es steht dieses auch im Berichte. Wenn ich etwas anderes ausgeführt haben sollte, so will ich das hiermit rückgängig machen. Der Ausschuß ist jedenfalls dafür, daß durch eine Tarifiermäßigung, namentlich die Steuerpflichtigen der unteren Stufen entlastet werden. Die Sache läßt sich aber so ohne weiteres und so rasch nicht machen, und weil das nicht möglich ist, schlägt der Ausschuß ihnen im Einverständnisse mit der Staatsregierung vor, zunächst den Weg zu beschreiten, der im Mehrheitsantrage vorgeschlagen ist. Der Antrag des Herrn Abg. Hug geht dahin, dem Steuerpflichtigen bis zur 23. Stufe eine Ermäßigung zuteil werden zu lassen im Betrage von 340 000 *M.* Der Ausschuß hat gegen diese Steuerermäßigung an sich nichts einzuwenden. Es ist aber von der Staatsregierung ausdrücklich erklärt worden, daß man auf einen derartigen Steuerausfall dauernd nicht werde verzichten können. (Sehr richtig!) Wenn das der Fall ist, dann ist es nicht richtig, daß man bei den betreffenden Steuerpflichtigen Hoffnungen erweckt und sie vielleicht ein Jahr die Steuerermäßigung hat, und in dem anderen Jahre aber schon wieder eine Steuererhöhung eintreten muß. Die Staatsregierung hat erklärt, daß eine Steuerermäßigung zum Betrage von 225 000 *M.* als dauernd durchgeführt werden könne und dann kann der Tarif so abgeändert werden, daß sich diese Summe über die unteren Stufen verteilt. Stellt sich dann später heraus, daß die Einkommensteuer höher wird, dann ist vielleicht zu einer weiteren Ermäßigung Stellung zu nehmen. Vorläufig möchte ich bitten, es beim Antrage der Ausschußmehrheit zu belassen.

Dann möchte ich mit zwei Worten auf die Ausführungen des Herrn Abg. Koch eingehen. Er hat gesagt, eine Ermäßigung der Steuern um 5% sei ein Trinkgeld, der Betrag, der den Steuerpflichtigen in den oberen Stufen erlassen werde. Er hat weiter gesagt, er könne wohl für einen Antrag stimmen, nach welchem allgemein 10% erlassen werden. Daraus geht hervor, daß er dem Steuerpflichtigen in den unteren Stufen auch 10% erlassen will, das macht bei einer Jahressteuer von einer Mark 10 Pfg. *M. H.*, das ist doch auch nur ein Trinkgeld. Ich möchte Sie bitten, den Antrag der Mehrheit anzunehmen. Dadurch wird eine Verständigung mit der Staatsregierung herbeigeführt und ist das zur Zeit der gangbarste Weg. Wir haben uns bemüht, einen anderen Weg zu finden, haben ihn aber nicht finden können.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung. Es ist über alle drei Anträge namentliche Abstimmung beantragt. Die Reihenfolge der Anträge wird folgende sein: Wir stimmen zunächst ab über den Antrag der Minderheit Hug, Antrag 8. Wird dieser Antrag, der nur die unteren Einkommensteuerstufen berücksichtigt, angenommen, dann lasse ich abstimmen über die Ausführungsanträge 9 und 10. Wird der Antrag Hug abgelehnt, dann stimmen wir ab über den Antrag 2, Antrag der Mehrheit. Wird der Antrag angenommen, dann stimmen wir über den weitergehenden Antrag der größeren Minderheit, Antrag 5, ab und wenn Antrag 5 zur Annahme kommt, folgen Antrag 6 und 7 und sonst 3 und 4. Wir stimmen ab über Antrag 8.

Wir beginnen mit dem Buchstaben M und bitte ich die Herren mit ja zu antworten, wenn sie den Antrag annehmen wollen, mit nein, wenn sie den Antrag ablehnen wollen.

Mohr nein, Müller nein, Presser nein, Rodenbrock nein, Schröder nein, Schulte nein, Schulz ja, Schute nein, Schwarting ja, Tanzen nein, Taphorn nein, Tappenbeck nein, Thorade nein, Voß (Cutin) nein, Voß (Pansdorf) nein, Wenke nein, Wessels nein, Wilken nein, Zeidler ja, Ahlhorn (Betel) nein, Ahlhorn (Hartwarderwarp) nein, Dauen ja, tom Dieck ja, Enneking nein, Falz nein, Feigel nein, Feldhus nein, von Fricken nein, Gerdes nein, Grape nein, Griep nein, Heitmann ja, Hug ja, Koch ja, Lanje nein.

Der Antrag ist mit 27 gegen 8 Stimmen abgelehnt. Es folgt die Abstimmung über den Antrag 2. Mit der Abstimmung über den Antrag 8 sind gleichzeitig die Anträge 9 und 10 erledigt. Wir beginnen mit dem Buchstaben P. Ich mache darauf aufmerksam, daß der Antrag 2 nicht so weit geht wie der Antrag 5. Antrag 5 enthält die größere Summe. Wer beabsichtigt, den Antrag 5 anzunehmen, muß Antrag 2 annehmen. Wird der Antrag 5 abgelehnt, so besteht Antrag 2.

Presser ja, Rodenbrock ja, Schröder ja, Schulte ja, Schulz ja, Schute ja, Schwarting ja, Tanzen ja, Taphorn ja, Tappenbeck ja, Thorade ja, Voß (Cutin) ja, Voß (Pansdorf) ja, Wenke ja, Wessels ja, Wilken ja, Zeidler ja, Ahlhorn (Betel) ja, Ahlhorn (Hartwarderwarp) ja, Dauen ja, tom Dieck ja, Enneking ja, Falz ja, Feigel ja, Feldhus ja, von Fricken ja, Gerdes ja, Grape ja, Griep ja, Heitmann ja, Hug ja, Koch ja, Lanje ja, Mohr ja, Müller ja.

Der Antrag ist einstimmig angenommen. Es folgt nunmehr die Abstimmung über den Antrag 5, der Antrag der größeren Minderheit. Wir beginnen jetzt mit dem Buchstaben R. Ich bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, mit ja, die den Antrag ablehnen wollen, mit nein zu antworten.

Rodenbrock nein, Schröder nein, Schulte ja, Schulz nein, Schute ja, Schwarting nein, Tanzen nein, Taphorn ja, Tappenbeck nein, Thorade nein, Voß (Cutin) nein, Voß (Pansdorf) nein, Wenke nein, Wessels nein, Wilken nein, Zeidler nein, Ahlhorn (Betel) nein, Ahlhorn (Hartwarderwarp) nein, Dauen ja, tom Dieck nein, Enneking ja, Falz nein, Feigel ja, Feldhus nein, von Fricken ja, Gerdes nein, Grape nein, Griep ja, Heitmann nein, Hug nein, Koch nein, Lanje nein, Mohr nein, Müller nein, Presser nein.

Der Antrag ist mit 27 gegen 8 Stimmen abgelehnt. Durch Ablehnung des Antrages 5 sind erledigt die Anträge 6 und 7. Es folgen nunmehr die Anträge 3 und 4, die Ausführungsanträge zum einstimmig angenommenen Antrage 2. Der Antrag 3 lautet:

Der Landtag wolle zum § 28 der Einnahmen statt der in erster Lesung bewilligten Summe von 2 125 000 *M.* die Summe von 2 195 000 *M.* einstellen.



Antrag 4 lautet:

Der Landtag wolle zum § 29 der Einnahmen statt der in erster Lesung bewilligten Summe von 765 000 *M* die Summe von 855 000 *M* einstellen.

Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Antrag 3 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Gleichfalls bitte ich die Herren, die den Antrag 4 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt nunmehr Antrag 11:

Der Landtag wolle den von der Staatsregierung zur zweiten Lesung zu den §§ 28 und 29 der Einnahmen gestellten Antrag für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage, schließe sie, da niemand das Wort wünscht. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Antrag 11 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt Antrag 12, ein Mehrheitsantrag:

Der Landtag wolle den Antrag der Staatsregierung annehmen und in den Voranschlag einen § 137a, „Beihilfe für das Lehrerinnenseminar des Schulvorstehers Gerbrecht in Neuenburg 3000 *M*“ einstellen.

Eine Minderheit beantragt im Antrage 13:

Der Landtag wolle den Antrag der Staatsregierung ablehnen.

Ich eröffne die Beratung über die Anträge 12 und 13 und den Antrag der Staatsregierung und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Wilken.

Präsident: Der Herr Berichterstatter Abg. Wilken hat das Wort.

Berichterstatter Abg. **Wilken:** M. H.! In erster Lesung hat der Landtag die Bewilligung von 3000 *M*. für das Gerbrechtsche Lehrerinnenseminar in Neuenburg abgelehnt. Die Ablehnung erfolgte damals wegen mangelnder Begründung. Man hielt damals die Sache noch nicht für spruchreif. Der Antrag der Staatsregierung kam im letzten Augenblick kurz vor der Beschlussfassung über die einzelnen Paragraphen des Etats an den Ausschuss heran, und war es nicht mehr möglich in der verbleibenden kurzen Zeit die nötigen Unterlagen zu beschaffen. Die Staatsregierung hat nun zur zweiten Lesung den Antrag wieder eingebracht und denselben eingehend begründet. Wie Sie nun aus dem Bericht ersehen, stellt die Staatsregierung dem Lehrerinnenseminar in Neuenburg ein außerordentlich günstiges Zeugnis aus. Sie sagt ferner, daß die Lehrerinnen, die aus dem Seminar bisher hervorgegangen sind, sehr tüchtig seien.

M. H.! Wir haben uns bei der Beurteilung dieser ganzen Sache zunächst wohl die Frage vorzulegen: Hat der Staat demnächst Lehrerinnen nötig? Ist er gezwungen, demnächst Lehrerinnen anzustellen? M. H.! Ich glaube diese Fragen müssen bejaht werden. Wenn ich recht unterrichtet bin, sind zur Zeit etwa zwischen 70 und 80 Lehrerinnen (Zwischenruf) — also 89 sagt Herr Grape — im evangelischen Teil des Herzogtums amtlich tätig. M. H.! Von diesen Lehrerinnen werden alljährlich, wie nicht anders zu erwarten ist, einige abgehen, für die Ersatz zu schaffen ist, ferner werden voraussichtlich, wenn das neue Schul-

gesetz kommen sollte, noch weitere Lehrkräfte anzustellen sein, zu denen auch Lehrerinnen gehören werden. Also steht zu erwarten, daß in nächster Zeit verschiedene Lehrerinnen neu anzustellen sein werden. Hat man diese Frage bejaht, dann hat man sich die weitere Frage vorzulegen: Sind denn nun seitens des Staates diese Lehrerinnen, die demnächst da sein müssen, aus dem Gerbrechtschen Lehrerinnenseminar in Neuenburg zu beziehen? Sind sie tüchtig und können sie für den Staat Verwendung finden? M. H.! Auch diese Frage wird von der Staatsregierung bejaht. Sie erklärte im Ausschusse, daß die Lehrerinnen, die bisher aus dem Seminar in Neuenburg hervorgegangen seien, außerordentlich tüchtig seien, und sich, soweit sich jetzt übersehen lasse, sehr bewährt hätten. Also auch diese Frage ist zu bejahen. Da muß man sich doch sagen, wenn der Staat für eine jährliche Beihilfe von 3000 *M* in der Lage ist, den Bedarf an tüchtigen Lehrerinnen aus dem Lande zu beziehen, daß diese Summe eine verhältnismäßig kleine ist. Will der Staat ein eignes staatliches Lehrerinnenseminar einrichten, dann würden die Kosten viel, viel höher werden.

M. H.! Da nun über die Anstalt nur günstig gesprochen ist und wir die Aussicht haben, von dort tüchtige einheimische Lehrerinnen zu bekommen — was doch auch von großem Wert ist —, hat die Mehrheit aus diesen Erwägungen heraus beschlossen, Ihnen vorzuschlagen, nunmehr die 3000 *M* für dies Jahr zu bewilligen. Es wird vielleicht gesagt, wenn das erst einmal geschehen ist, wird die Beihilfe weiter laufen. Die Mehrheit steht auf einem anderen Standpunkt. Es soll ausdrücklich gesagt werden, daß diese Beihilfe zunächst nur für 1908 in Frage kommt. Entwickelt sich die Anstalt günstig weiter, bietet sie die Gewähr dafür, daß sie auch demnächst Lehrerinnen in genügender Zahl und gut ausbilden wird, dann steht auch nichts im Wege, daß Staatsregierung und Landtag diese Bewilligung fortsetzen. Es ist alljährlich Staatsregierung und Landtag Gelegenheit gegeben, die Beihilfe der Anstalt wieder zu entziehen, wenn irgend welche Umstände eintreten sollten, die das gebieten. So ist die Mehrheit dazu gekommen, Ihnen den Vorschlag zu machen, die 3000 *M*. zu bewilligen.

Eine Minderheit steht auf einem anderen Standpunkt. Sie will eine Privatanstalt nicht ohne weiteres unterstützen und hat ihre Bedenken. Sie stellt auch einen diesbezüglichen Antrag. Da ich nun zu der Mehrheit gehöre, bitte ich, den Antrag der Mehrheit anzunehmen.

Präsident: Ich möchte noch nachholen, daß auch der Antrag 14:

Der Landtag wolle die Petition des Gemeindevorstehers zu Neuenburg für erledigt erklären, mit zur Beratung gestellt ist, und gebe ich das Wort Herrn Abg. Tappenbeck.

Abg. **Tappenbeck:** M. H.! Der Landtag hat in erster Lesung die Bewilligung der Beihilfe an das Lehrerinnenseminar in Neuenburg abgelehnt. Die Gründe, die in erster Lesung für die Ablehnung maßgebend waren, sind zwar weggefallen. Es fehlte damals an einer ausreichenden Begründung. Die Begründung ist nachgeholt und ist im Finanzausschuss ausführlich gegeben worden. Die Minderheit des Ausschusses hat aber trotzdem geglaubt, an

ihrem ablehnenden Standpunkt festhalten zu müssen. Zunächst ist auch jetzt wiederum die grundsätzliche Frage erörtert, ob es richtig ist, ein Privatseminar staatlich zu unterstützen. Es wäre mir lieber gewesen, wenn zu dieser Frage der Verwaltungsausschuß hätte Stellung nehmen können. Der wäre besser zuständig gewesen, als der Finanzausschuß. (Sehr richtig.) Nach der Art aber, wie die Forderung der 3000 *M.* an den Landtag herangekommen ist, nämlich als ein Antrag zum Etat, war es ja nicht anders möglich, als daß der Finanzausschuß sich mit der Frage zu beschäftigen hatte. Ich habe aber Grund, zu der Vermutung, daß, wenn die grundsätzliche Frage vom Verwaltungsausschuß geprüft worden wäre, sie dann vielleicht verneint worden wäre. (Zustimmung und Widerspruch.) Die Mitteilungen, die uns von der Staatsregierung gemacht worden sind, haben im wesentlichen das bestätigt, was bereits vorher im Finanzausschuß als wahrscheinlich angenommen wurde. Freilich ist uns manches Gute über die Anstalt mitgeteilt worden. Die persönliche Befähigung des Inhabers als Leiter und Lehrer ist zweifellos. Auch sonst, wie gesagt, ist manches Gute über den Schulbetrieb und über den Geist, von dem die Anstalt befeelt ist, bekundet worden. Es ist bestätigt, daß tüchtige Lehrerinnen aus der Anstalt hervorgegangen sind. Aber auf der anderen Seite ist auch bestätigt worden, daß es dem Unternehmen dermaßen an der genügenden finanziellen Unterlage fehlt, daß der Fortbestand in keiner Weise gesichert erscheint, und ferner, daß nach den Verhältnissen auch keinerlei Gewähr dafür geboten ist, daß es auf die Dauer dem Leiter gelingen wird, geeignete Lehrkräfte in genügender Anzahl heranzuziehen und festzuhalten. (Sehr richtig.) Diese beiden Mängel sind für die Minderheit maßgebend gewesen, dem Landtag zu empfehlen, die Beihilfe abzulehnen. Ich kann auf die Einzelheiten der uns im Ausschusse gemachten Mitteilungen selbstredend nicht gut eingehen. Aber die Verhältnisse des Unternehmens sind derartig, daß es nach meiner Auffassung für den Staat bedenklich ist, in dauernde und engere Beziehungen zu der Anstalt zu treten. Der Staat würde damit dem Publikum gegenüber eine Art Verantwortung übernehmen, die er nicht tragen soll. Ich halte mich für verpflichtet, den Landtag davor zu warnen, den von der Staatsregierung beantragten Zuschuß zu bewilligen, und gebe anheim, den Antrag der Minderheit anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. **Feldhus:** W. H.! Es steht hier gleichzeitig mit dem Antrag 14 die darin erwähnte Petition der Gemeinde Neuenburg zur Beratung, und kann ich das, was in dieser Petition gesagt ist, nur befürworten. Ich stehe auf einem anderen Standpunkt als der Herr Vorredner. Solche Anstalten wie die Gerbrechtsche sind wohl zu unterstützen, es brauchen nicht gerade immer staatliche Anstalten zu sein. Dem Staate würde eine solche Anstalt ein ganz anderes Stück Geld kosten als 3000 *M.*! Ob die 3000 *M.* auf die Dauer genügen werden, ist eine zweite Frage. Es würde aber auch nicht schaden, wenn diese Summe später um ein kleines wird erhöht werden müssen. Es wäre immer noch eine große Ersparnis da. Es mag vielleicht eingewandt werden, daß diese Anstalt in Neuenburg abge-

legen liegt. Ich stehe auf dem Standpunkt, es sollen solche Anstalten auch ins Land hinein, sie brauchen nicht alle in der Stadt zu liegen.

Präsident: Herr Geh. Ministerialrat von Finckh hat das Wort.

Geh. Ministerialrat **von Finckh:** Ich möchte Sie namens der Staatsregierung bitten, den Antrag der Mehrheit des Ausschusses anzunehmen. Es liegt nicht bloß im Interesse der Gemeinde und des Amtes, die sich dafür ausgesprochen haben, sondern es liegen auch wichtige staatliche Interessen vor, die durch die geringe Beihilfe von 3000 *M.* gestützt werden sollen. Ob, wie seitens des Herrn Abg. Tappenbeck angenommen wurde, wenn die Sache im Verwaltungsausschuß zur Sprache gekommen und behandelt worden wäre, dieser eine ablehnende Stellung eingenommen hätte, weiß ich nicht. Ich möchte doch glauben, daß dieselben Gründe, die den Finanzausschuß überzeugt haben, auch den Verwaltungsausschuß überzeugt haben würden. Die Sache steht ja so, daß durch die Äußerung und das Gutachten des Herrn Oberschulrats, der die Anstalt gründlich geprüft hat und sie genau kennt, festgestellt ist, daß sie Vorzügliches leistet und daß der Leiter namentlich auch zu diesem Amt sich außerordentlich eignet. Der eine Grund, den die Minderheit durch den Herrn Abg. Tappenbeck für die Ablehnung ins Feld führt, erscheint nicht begründet, nämlich der Grund, daß es ihm nicht gelingen würde, auf die Dauer die Lehrkräfte zu halten. Die Erfahrung spricht dagegen. Er hat schon seit längerer Zeit einzelne tüchtige Kräfte gehalten, die zum Teil noch mehrere Jahre gebunden sind. Von einem tüchtigen Lehrer ist gesagt worden, daß er sich dort ein Haus gekauft hat, was doch darauf hindeutet, daß er gewillt ist, dort zu bleiben. Dieser Grund scheint also hinfällig zu sein. Zuzugeben ist ja — und die ganze Begründung der Vorlage geht ja dahin — die finanzielle Schwäche der Anstalt. Diese beruht bloß auf dem Leiter, und der hat so viele Ausgaben, daß er schwer mit seiner Existenz zu kämpfen hat. Und gerade dies soll durch die nur sehr geringe Beihilfe von 3000 *M.* etwas ausgeglichen werden. Nach Ansicht der Staatsregierung liegt ein wirklich dringendes Interesse dafür vor, unter den jetzigen Verhältnissen diese Anstalt zu halten. Auf das Einzelne brauche ich nicht einzugehen. Das ist schon im Bericht und von dem Herrn Berichterstatter der Mehrheit gesagt worden. Ich möchte aber glauben, wenn alle Instanzen, die damit zu tun haben, es befürworten, die Gemeinde, das Amt Barel, welches eingehend berichtet hat und sich auf das Dringlichste dahin ausspricht, daß im Interesse des Amtes Barel die Anstalt gehalten werden müsse, wenn weiter der technische Beamte, der Oberschulrat, sich über die Anstalt nur günstig ausspricht und endlich wichtige staatliche Interessen in Frage kommen dafür, daß wir die Möglichkeit haben, vielleicht oldenburgische Lehrerinnen heranzuziehen in den oldenburgischen Schuldienst, dann möchte ich doch glauben, wenn jetzt die Staatsregierung Ihnen den Antrag bringt, 3000 *M.* nur für ein Jahr zunächst zu bewilligen, so liegt darin nichts, was zu irgend welchen Konsequenzen führt und was dem Staate eine Verantwortung auflegt, die er nicht tragen kann.



Aus allen diesen Gründen möchte ich Sie bitten, den Antrag der Mehrheit des Ausschusses und damit den Antrag der Staatsregierung anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. Hug: M. H.! Trotz der warmen Befürwortung und Begründung durch den Herrn Regierungsvertreter möchte ich den Landtag doch bitten, die Position abzulehnen und den Antrag der Minderheit anzunehmen. Ich verkenne keineswegs, daß es für die Staatsregierung sehr angenehm ist, ohne besondere Schwierigkeiten zu der nötigen Anzahl von Lehrerinnen zu kommen. Aber man könnte ihr auch zurufen: „Warum hast du früher nicht nach dieser Richtung etwas getan? Du hättest auch Anschluß in Bremen bekommen können.“ M. H.! Es hat der Antrag etwas Bestechendes, besonders wenn man sich auf den Standpunkt stellt, daß ein kleiner, verlässener Ort wie Neuenburg gut eine solche Anstalt gebrauchen kann. Das kann aber für den Finanzausschuß nicht ausschlaggebend sein. Ich will nicht damit sagen, daß der Herr Berichterstatter darauf Gewicht gelegt hat, aber Herr Feldhus hat nach dieser Richtung die Begründung pointiert. Die Sache hat, wie gesagt, etwas Bestechendes. Aber, m. H., die Tatsache besteht doch, daß gerade nach dem Bericht des Amtes doch gar keine Gewißheit herrscht, daß die 3000 M zunächst wirklich dem Seminar zu gute kommen, sondern man kann eher annehmen, daß für Jahre hinaus diese Position notwendig ist, um eine einigermaßen gesunde finanzielle Grundlage zu bekommen, um die drängenden Gläubiger zu befriedigen. Ich will auf die andere Frage keinen großen Wert legen — obschon sie unter den Pädagogen strittig ist —, nämlich ob es richtig ist, in einem so kleinen Ort wie Neuenburg ein Lehrerinnenseminar einzurichten, oder ob nicht eine Stadt dafür geeigneter ist. Auch die Stadt Oldenburg wird ungeeignet sein, weil man annehmen kann, daß ein ganzes Heer von jungen Damen sich nun dem Lehrerberuf widmen würde und man später nicht weiß, wo man damit hin soll. Ich will diese Frage nicht entscheiden, aber die Konsequenzen, welche die Bewilligung eines solchen Zuschusses mit sich bringt, halte ich für gefährlich.

Es ist gesagt worden, wenn man für dies Jahr die Beihilfe bewilligt, braucht man es doch für später noch nicht. Aber wer hat das nicht schon erfahren — ich erinnere nur an die Baugewerkschule in Barel —, daß, wenn man sich einmal auf den Standpunkt gestellt hat, eine solche Anstalt ist notwendig, wir müssen sie subventionieren, es liegen staatliche Interessen vor, dann verschwinden eben die staatlichen Interessen nicht, sondern der Zuschuß wird bewilligt und immer wieder bewilligt.

An eine der Konsequenzen will ich noch erinnern. Wenn ich nicht irre, ist in Bechta auch ein Lehrerinnenseminar. (Zuruf: Nein!) Ist keins da, dann wird aber eins kommen! (Heiterkeit.) Ich bin überrascht, daß die Herren, die vom Münsterlande anwesend sind, dem Gedanken nicht Ausdruck gegeben, aber aus katholischen Kreisen ist mir gesagt worden: Wenn diese Anstalt subventioniert wird, dann braucht sich der Landtag nicht zu wundern, wenn auch aus unseren Reihen ein Antrag auf Unterstützung eines Lehrerinnenseminars kommt. Denn es ist selbstverständlich:

Hat man ein evangelisches Seminar, so muß man auch ein katholisches Seminar haben! Die Parität muß doch gewahrt bleiben, das ist bei uns nun einmal so. Wir kennen das ja aus früheren Vorgängen. Auch aus diesen Gründen möchte ich Sie bitten, den Antrag abzulehnen.

Präsident: Herr Abg. Schulte hat das Wort.

Abg. Schulte: Wir müssen im Herzogtum Lehrerinnen gebrauchen, protestantische sowohl als katholische. Ein Seminar ist nicht vorhanden, und weshalb sollen wir nicht dahin wirken, daß sie auch im Herzogtum die Ausbildung kriegen. Wenn dies Seminar sich nun bewährt hat, können wir es auch unterstützen. Ob dies nun in Form einer Unterstützung von 3000 M. geschieht, ist eine andere Frage. Ich weiß nicht, wieviel von den Lehrerinnen im Herzogtum bleiben. Sollten sie alle ins Ausland gehen, dann wäre es ja schade, die Anstalt zu unterstützen. Wenn aber viele im Herzogtum bleiben, ist sie ja eine Wohltat. Ich bin dafür, daß wir diese Summe bewilligen, und es könnte auch ja in Zukunft so gehalten werden, daß man für jede Lehrerin, die ihr Examen macht und im Herzogtum bleibt, etwas bewilligt. Herr Abg. Hug hat vorhin erwähnt, daß in Bechta ein Seminar sei. Es ist allerdings in Bechta ein Privatlehrerinnenseminar, das muß ich bestätigen. Und wenn ich recht erinnere, haben im vorigen Jahre noch mindestens 15 bis 20 Schüler ihr Examen gemacht. Diese sind zum größten Teil ins Ausland gegangen. Einige sind hier geblieben.

Präsident: Herr Geh. Ministerialrat von Finckh hat das Wort.

Geh. Ministerialrat von Finckh: Ich möchte das, was Herr Abg. Schulte eben angeregt hat, nur bestätigen, daß selbstverständlich das Interesse darin liegt, daß ein großer Teil der Abgegangenen aus diesem Seminar hier geblieben ist und das Land den Vorteil davon hat. Dann möchte ich darauf hinweisen, daß, wenn auch noch nicht in diesem Jahre, so doch im nächsten Jahre, wo das neue Schulgesetz in Aussicht steht und beabsichtigt ist, die höchste Zahl der Schüler in einer Volksschulklasse zu ermäßigen, ein außerordentlicher Bedarf an Lehrern bevorsteht. Es ist schon im Ausschuß mitgeteilt bei der Besprechung der Leitsätze zum Antrag Tanzen, daß, wenn die Absicht durchgeführt werden sollte, nicht mehr als 60 Schüler in einer Klasse zu haben, dann auch bei Einrichtung eines ganz neuen Seminars immerhin noch 30 Jahre vergehen würden, ehe wir die Klassen füllen könnten; und wenn wir bis 70 Schüler gehen wollten, daß dann noch etwa 15 Jahre darüber hingehen würden. Das sind doch Aussichten, welche große Zahl von Lehrern wir nötig haben! Und ich meine, wir sollten doch alles begrüßen, was, wenn auch nur im kleinen Maßstab, uns ermöglicht, Lehrkräfte zu gewinnen.

Präsident: Herr Abg. Lanje hat das Wort.

Abg. Lanje: Ich stehe auf dem Standpunkte der Mehrheit und möchte Sie bitten, den Mehrheitsantrag anzunehmen. Wenn man sich darüber klar ist, daß Lehrerinnen geeignet sind, den Lehrer in den unteren Klassen zu ersetzen, dann kann man auch kein Bedenken haben, Lehrerinnen anzustellen. Von dem Herrn Geheimrat ist ausgeführt worden, daß das neue Schulgesetz voraussichtlich einen großen



Bedarf an Lehrern erfordern wird und ich bin auch der Ansicht, daß wir diesen Bedarf an Lehrern nicht vollständig decken können, sondern sowieso gezwungen sind, Lehrerinnen anzustellen. Dann, m. H., stehe ich auf dem Standpunkt, daß man doch lieber Lehrerinnen anstellen soll, die aus dem Herzogtum stammen und hier ausgebildet sind, als auswärtige (Sehr richtig), zumal jene nach dem Ausspruch Sachverständiger vollständig mit den Lehrerinnen anderer Anstalten in Bezug auf die Tüchtigkeit und Ausbildung konkurrieren können.

M. H.! Noch ein anderer Umstand bringt mich auch zur Annahme des Mehrheitsantrages. Wenn wir unsere Töchter ausbilden lassen wollen als Lehrerinnen — und es gibt doch genug im Herzogtum, die noch beabsichtigen, ihre Töchter als Lehrerinnen ausbilden zu lassen — dann gebe ich die doch lieber in ein einheimisches Institut als in ein auswärtiges.

Von den Gegnern des Instituts in Neuenburg ist verschiedentlich ausgeführt worden, daß es eine Privatanstalt ist und daß dieselbe aus diesem Grunde nicht unterstützt werden dürfe. Ich bin der Ansicht, wenn ein Privatmann sich in dieser Weise in den Dienst der Allgemeinheit stellt, soll man das doch unterstützen, denn bei einer Staatsanstalt kommen ganz andere Kosten heraus. — Die Herren Abgg. Tappenbeck und Hug haben auch 'angeführt, daß man sich scheuen müßte, ein Institut zu unterstützen, welches finanziell nicht gut situiert ist. Ja, m. H., ich stehe auf dem Standpunkt, daß man ein nicht gut situiertes Institut eher unterstützen muß als ein Institut, welches gute Erträge liefert. Es wird allgemein als Grund angeführt, wahrscheinlich werde das Institut nicht florieren können, und wir es weiter unterstützen müssen. Es wird mir zugerufen, daß in Wechta ebenfalls ein Privatinstitut zur Ausbildung von Lehrerinnen vorhanden sei, welches bei Annahme des Antrages ebenfalls einen Anspruch auf Unterstützung habe. Ich nehme keinen Anstand zu erklären, wenn in Wechta sich ein ähnliches Privatinstitut befindet, dann darf das auch ganz ruhig aus der Staatskasse unterstützt werden. (Richtig!) Wir haben das größte Interesse daran, ein Lehrerinnen-Seminar im Lande zu haben, und ich halte gerade den Ort Neuenburg für eine solche Einrichtung geeignet. Weswegen soll alles auf die größeren Städte zugeschnitten werden, wenn die Bedingungen, die man berechtigterweise stellen muß, auf dem Lande erfüllt werden können! In der vorigen Sitzung ist von Herrn Abg. Grape angeführt, es wäre in Neuenburg kein Institut da, welches den Schülern Gelegenheit gegeben, sich praktisch zu betätigen. (Abg. Grape: Ich habe die Frage gestellt.) Aber nach dem Ausschußbericht soll ja gerade in dieser Beziehung das Seminar sehr stark sein, und diese Frage ist m. E. vollständig abgetan. Ich möchte Sie bitten, den Antrag der Mehrheit anzunehmen, unbekümmert darum, ob vielleicht in den folgenden Jahren noch eine größere Unterstützung notwendig wird. Wenn wir unseren Bedarf an Lehrern decken wollen — und wir haben ja eine große Anzahl nötig — dann meine ich, daß wir dies Unternehmen nur freudig begrüßen können.

Präsident: Herr Abg. Grape hat das Wort.

Abg. Grape: Ich habe in der vorigen Beratung gegen den Antrag gesprochen und gebeten, die 3000 M. abzulehnen.

Ich habe auch heute keinen Grund, anders zu sagen. Ich möchte nur noch vorab bemerken: Es stand damals in der Presse, ich hätte gesagt, das Lehrerinnen-Seminar wäre lediglich sozusagen ein Pensionsinstitut. Das habe ich nicht gesagt. Meine Ausführungen gipfelten darin, die finanzielle Grundlage läge in der Pensionsanstalt; und darin liegt eben die ganze finanzielle Grundlage. Das Schulgeld reicht allein nicht aus, das Bestehen der Anstalt zu sichern. Es ist aber die Frage, ob sich das Internat empfiehlt für eine derartige Anstalt. Sie wissen, m. H., daß wir früher auch beim hiesigen Lehrerseminar ein Internat gehabt haben. Sie wissen, daß auch noch viele Lehrerinnen-Seminare in Deutschland Internate sind, aber man kommt allgemein davon zurück, denn die Zöglinge der Internate stehen dem Leben weltfremd gegenüber, wenn sie herauskommen. Ich erblicke deshalb darin keinen Vorzug, sondern einen Nachteil.

Wenn gesagt worden ist, der Anstalt sei ein außerordentlich günstiges Zeugnis ausgestellt worden, so muß ich gestehen, das Wort hat mich stutzig gemacht. So lange besteht die Anstalt doch noch nicht, daß man von außerordentlichen Erfolgen sprechen kann. Spricht man auch von „außerordentlichen Erfolgen“ bei unseren Staatsinstituten? Sollte da nicht etwas sein, um den Schein zu erwecken, als wenn die Leistungen wirklich großartiger seien als sie sind? Ich gebe zu, daß ganz gutes geleistet sein mag, ich weiß es aber noch nicht. Die Erfahrungen, die bisher gemacht sind, können das noch weder bestätigen noch verwerfen. Es sind ein paar Jahrgänge von Schülerinnen abgegangen, die sind in Tätigkeit. Es sind auch wohl die meisten in Oldenburg geblieben, und man rechnet damit, daß auch in Zukunft die meisten Schülerinnen in Oldenburg bleiben. Sie werden so lange in Oldenburg bleiben, als die Verhältnisse in Oldenburg günstiger sind als in anderen Staaten, und das ist augenblicklich der Fall. Deshalb sind die Bewerbungen nach Oldenburg herein ganz zahlreich. Wir hatten im vergangenen Herbst zwei Stellen zu besetzen; es meldeten sich 19 Lehrerinnen, auch Oldenburger waren darunter. Also die Sache liegt so: Sind die Lehrerinnen in Oldenburg gut gestellt, dann bleiben sie auch hier. Können sie aber in Preußen besser unterkommen, dann gehen sie nach Preußen. Sie haben ja das Recht, in beiden Staaten angestellt zu werden, denn die Prüfung gilt für beide Staaten.

Dann wird gesagt: „Es kommt das staatliche Interesse in Frage, daß wir Lehrerinnen bekommen können“. Ich glaube, wir können Lehrerinnen genug bekommen. Auch in Bremen wird eine ganze Anzahl Oldenburger zu Lehrerinnen ausgebildet, und diese werden gewiß ganz gern wieder zurückkommen, sobald sie gute Stellen finden können. Die Sicherheit, daß die Neuenburger hier bleiben, ist auch nicht da. — Dann ist Neuenburg als besonders geeigneter Ort hingestellt worden. Als geeigneten Ort halte ich den Platz, wo die meiste geistige Anregung und die meisten Bildungsmittel geboten werden. Und da muß ich doch sagen, daß mir ein größerer Ort jedenfalls günstiger erscheint als ein kleines, abgelegenes Dorf. Was den Vorzug Neuenburgs bildet, das ist die schöne Umgebung, die gesunde Luft. Und das ist vielleicht mit maßgebend gewesen, die Anstalt, die ja früher in Bant war, dahin zu verlegen. Aber ich glaube,



an Bildungsmitteln ist Bant und Umgegend reicher als Neuenburg, abgesehen von den Naturschönheiten, die sich da bieten. — Der Zuschuß soll nur auf ein Jahr bewilligt werden. Ja, m. H., das ist ein gefährliches Experiment, was Sie machen! Für ein Jahr bewilligen mit der Aussicht, daß Sie für das nächste Jahr die Sache streichen, dadurch wird eine Anstalt, die nicht finanziell ganz sicher steht, nicht sicherer gestellt.

Eins aber muß ich noch bemerken. Ich war bei den Verhandlungen im Ausschuß zugegen. Da habe ich auch Worte gehört: „Ob wir recht getan haben, nur 3000 *M* zu fordern und nicht 6000 *M*? Vielleicht wäre es besser gewesen.“ Darauf will ich Sie aufmerksam machen. Diese 3000 *M* sind ein kleiner Anfang, sie werden eine ganze Anzahl von Marken nach sich ziehen. Wir werden bald zu einer bedeutenden Unterstützung kommen, und dann wird es sich fragen, ob der Staat wirklich diesen Einfluß auf die Anstalt sich gesichert hat, daß er sagen kann, wir geben das Geld dafür hin, daß wir den Einfluß haben in Bezug auf die Leitung, die Anstellung von Lehrern und dergleichen, überhaupt auf die ganze Ausbildung. Bisher ist doch die Sache so: Der Leiter ist die Seele des Ganzen, und der Leiter gibt dem Staate so lange Einfluß, als es ihm paßt und soweit er will. Wenn die Herren kommen und die Anstalt inspizieren wollen, so hat er jederzeit das Recht — es würde ja allerdings kein Akt der Klugheit sein — dem Betreffenden zu sagen: „Die Anstalt gehört mir; eine Inspektion in dieser Weise kann ich nicht zulassen!“ Ich sage, es würde kein Akt der Klugheit sein, aber das Recht hat der Leiter unbedingt. Ich meine, der Staat kann eine Anstalt nur dann unterstützen, wenn er auch wirklich Einfluß hat auf die Einrichtung derselben, und diesen Einfluß vermissen ich. Ich kann noch heute nicht zu einem anderen Standpunkt kommen, trotzdem ich allen Verhandlungen im Ausschuß beigewohnt habe, als zu dem, den ich früher vertreten habe, lehnen wir die 3000 *M* ab.

Präsident: Herr Geh. Ministerialrat von Finckh hat das Wort.

Geh. Ministerialrat **von Finckh:** M. H.! Ich möchte auf die Ausführungen des Herrn Abg. Grape erwidern. Er hat im Anfang betont, daß das Urteil, welches die Staatsregierung gewonnen hätte, als außerordentlich gut bezeichnet wäre, daß er aber Zweifel daran hätte, ob die Sache wirklich so günstig wäre. Es wird wohl genügen, wenn ich eine Stelle aus dem Bericht des Oberschulkollegiums vorlese, der auf dem Bericht des betreffenden Oberschulrats, der die Anstalt geprüft hat, beruht:

„Der Betrieb an der Schule ist außerordentlich erfreulich, Leiter und Lehrer sind ganz erfüllt von ihrer Aufgabe.“

Ich glaube, das wird genügen. Wenn der technische Beamte ein solches Urteil hat, so genügt das für die Staatsregierung, und ich denke auch für den Landtag. Der Einfluß, den die Staatsregierung auf die Anstalt hat, besteht darin, daß jedes Jahr der betreffende Oberschulrat hingehet und sich das Seminar ansieht. Ist sie gut, dann ist der Grund für die Unterstützung vorhanden. Ist sie nicht gut oder wird die Einsicht verweigert, dann wäre dies ja dermaßen

ein Mißtrauenszeugnis, daß von einer weiteren Bewilligung von Zuschuß nicht die Rede sein könnte. Ich glaube, die Befürchtungen entbehren jedes tatsächlichen Anhaltes.

Präsident: Herr Abg. tom Dieck hat das Wort.

Abg. **tom Dieck:** Ich möchte nur kurz erklären, daß ich mich der Minderheit anschließe und für die Ablehnung dieser Unterstützung stimmen werde, weil ich vor den Folgen zurückschrecke. Ich möchte bei dieser Gelegenheit die Staatsregierung ersuchen, wenn wirklich ein solches Lehrbedürfnis sich einstellen wird, ja rechtzeitig die Frage zu prüfen, ob nicht an dem Lehrerseminar auch Bildungsgänge für junge Mädchen eingeführt werden sollen. Man möge dieser Sache rechtzeitig nahe treten und eine Prüfung auch dahin vornehmen, ob nicht auch die Mädchen das hiesige Gymnasium besuchen können.

Präsident: Herr Abg. Ahlhorn (Hartwarderwarp) hat das Wort.

Abg. **Ahlhorn:** Ich möchte mich für den Antrag der Mehrheit aussprechen. In dem Bericht über das Gerbrechtsche Seminar ist gesagt, daß die Resultate bis jetzt sehr gute sind. Bis zu Mai 1908 werden 24 Lehrerinnen aus dem Seminar hervorgegangen sein, von denen dann 23 im Herzogtum amtlich tätig sind. Das beweist doch schon etwas. Die Lehrerinnen haben ihre Prüfung bestanden, sind also befähigt, den Unterricht zu erteilen. Ich glaube, daraufhin kann schon eine einmalige Gewährung von 3000 *M* gegeben werden. Das ist der Lohn dafür, was bis jetzt geleistet ist. Dann ist bei dieser erstmaligen Bewilligung die Frage unbedingt berechtigt, ob für die Zukunft Jahr um Jahr noch mehr gegeben werden muß. Ich denke, das hängt ganz mit den Leistungen zusammen. Ob und wie die Anstalt sich weiter entwickeln wird, das wird immer wieder geprüft werden müssen. So sehe ich gar kein Bedenken dagegen, derartigen Unternehmungen eine Unterstützung zu gewähren. Ich bin sehr dafür, daß solches gefördert wird. Ich möchte doch darauf hinweisen, wenn der Staat dazu gezwungen ist, ein derartiges Unternehmen ins Werk zu setzen, wie große Unkosten dann sofort erforderlich sind und wie lange die ersten Erfahrungen ausbleiben! Ich weiß wahrhaftig nicht, weshalb der Landtag eine ablehnende Haltung einnehmen soll.

Präsident: Herr Abg. Lanje hat das Wort.

Abg. **Lanje:** M. H.! Von Herrn Abg. Grape ist gesagt worden und als besonderer Grund gegen den Mehrheitsantrag hingestellt worden, daß das Institut in Neuenburg ein Internat sei. Ich bin kein Sachverständiger und weiß nicht, ob ein Internat oder das Gegenteil besser ist. Ich habe mir aber von Sachverständigen sagen lassen, daß in zwei Nachbarstädten Lehrerinnenfeminare bestehen, von denen das eine ein Internat ist, das andere nicht, daß aber die Lehrerinnen aus der Nachbarstadt mit dem Internat bedeutend mehr leisten als die aus der anderen Stadt. Aber wie gesagt, ich will mir selbst kein Urteil darüber gestatten. Dann bietet ein Internat auch andere Vorzüge. Ich will nur hinweisen auf die sittlichen Gefahren, die es naturgemäß mit sich bringt, wenn ein junges Mädchen — ein „Kind“ muß man sagen — vollständig allein auf sich angewiesen ist.

Dann ist von Herrn Grape gesagt worden, die Lehrerinnen hätten jetzt Freizügigkeit, sie brauchten nicht in Oldenburg zu bleiben. Ja, m. H., das Seminar in Neuenburg ist bis jetzt noch gar nicht unterstützt worden. Wenn es fortan mehr unterstützt wird, mag sich wohl noch eine Klausel einführen lassen, daß die Lehrerinnen ihre Leistungsfähigkeit dem Staate für eine bestimmte Zeit zur Verfügung stellen müssen. Aber die Lehrer arbeiten ja darauf hinaus, daß gerade diese Klausel beim hiesigen Seminar fallen soll, und ich hoffe auch, daß sie mit der Zeit fallen wird.

Es ist vom Regierungsrath ausgeführt worden, daß, wenn die Tanzen'schen Schulanträge in den nächsten Jahren Gesetz werden sollten, dann ein größerer Bedarf an Lehrern eintreten wird, daß wir also gezwungen sein werden, unser Seminar bedeutend zu vergrößern. Da liegt aber noch eine andere Gefahr vor. Haben wir denn Präparanden genug, die geeignet sind zur Ausbildung? Ich habe mir sagen lassen von sachverständiger Seite, daß die Befürchtung nahe läge, es würden sich nicht genug geeignete Präparanden melden. Haben wir aber ein Lehrerinnenseminar, dann können wir die tüchtigsten unter unseren jungen Mädchen aussuchen, und es werden sich Lehrerinnen genug finden. (Sehr richtig!) Dann ist noch angeführt worden, daß die 3000 M immer größere Ausgaben im Gefolge haben können. Ich bin vom Gegenteil überzeugt. Wenn wir diese 3000 M bewilligen, werden wir später große Kosten sparen. Infolgedessen möchte ich Sie dringend bitten, sich für den Mehrheitsantrag auszusprechen zu wollen.

Präsident: Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. Tappenbeck: M. H.! Gegenüber den Ausführungen der Herren Abgg. Lanje und Feldhus möchte ich ausdrücklich bemerken, daß ich gegen den Ort Neuenburg als Sitz des Unternehmens keine Bedenken habe. Ich werde mich freuen, wenn es gelingt, dem Orte Neuenburg die Anstalt zu erhalten, und wenn sich meine Befürchtungen später als unbegründet herausstellen sollten. Ich teile auch einen Teil der vorgebrachten Bedenken nicht. Ich will es dahingestellt sein lassen, ob es richtig ist, ein Privatlehrerinnenseminar mit staatlichen Mitteln zu unterstützen oder nicht. Ich halte mich nicht für berufen, darüber das entscheidende Wort zu sagen. Ich will aber mal annehmen, daß es richtig sei, so würde ich an und für sich gern die verlangte Summe dafür aufwenden, da es ja von großer Wichtigkeit wäre, wenn dadurch erreicht oder erleichtert werden könnte, daß unserem Lande mehr einheimische Lehrerinnen zugeführt werden. Meine Bedenken liegen in den besonderen Verhältnissen dieser Anstalt, und ich habe den Eindruck aus der Debatte gewonnen, als ob meine Andeutungen über die finanzielle Lage hier nicht richtig verstanden sind. Es verbietet sich natürlich, die Einzelheiten in diesem Hause wiederzugeben. Aber ich muß doch sagen: Die Ueberzeugung, daß die 3000 M auch wirklich dem Zweck, dem sie dienen sollen, zu gute kommen, die Ueberzeugung habe ich nach den im Ausschusse mitgetheilten Einzelheiten über die Verhältnisse des Leiters nicht gewonnen. Ich fürchte, daß die Mittel in andere Kanäle abfließen, und daß infolgedessen dem Unternehmen selbst kein einziger

Pfennig zu gute kommen wird. Ferner halten wir es nicht für gesichert, daß die Anstalt von Bestand sein wird. Nun kann es uns aber doch nicht einerlei sein, ob der Staat seine schützende Hand über ein Unternehmen hält, das sich später doch nicht als lebensfähig erweist. Ich fürchte, daß dem Staat eine Verantwortung auferlegt wird, die er nicht tragen kann. Das sind die Gründe, aus denen ich bitte, den Minderheitsantrag anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. Schulte hat das Wort.

Abg. Schulte: Es ist vielfach in den Ausschüssen hervorgehoben worden, daß die größeren Städte vorteilhafter wären als ein kleiner Ort, um dort solche Anstalten zu errichten. Ich gebe zu, daß die Städte manchen Vorzug haben. Aber die anderen Orte haben auch manchen Vorzug. Wenn ein Internat damit verbunden ist und die Zahl der jungen Mädchen ziemlich groß ist, welche in den mittleren Jahren stehen, wenn sie sich entwickeln, hat das Land doch auch einen großen Vorzug. Sie kommen mehr in die frische Luft und können sich im freien Felde viel besser bewegen als in der Stadt.

Präsident: Herr Abg. Grape hat das Wort.

Abg. Grape: Ich muß zunächst Herrn Abg. Lanje gegenüber bemerken, daß ich die Freizügigkeit der Lehrerinnen durchaus nicht beschränken will, wie er angenommen hat. Ich habe nur gesagt, sie haben das Recht, dahin zu gehen, wohin sie wollen. Es soll ihnen auch bleiben. Herr Abg. Lanje hat allerdings ausgeführt, ich wolle das Recht antasten und vergleichen mit den Lehrern, die hier festgehalten werden. Dann ist von den Internaten gesprochen worden. Ich unterscheide strenge zwischen den Internaten privater Natur und den Internaten, wie sie in staatlichen Anstalten bestehen. Auch in Osnabrück ist ein solches. Aber das sind staatliche Anstalten, das ist etwas anderes. Von Herrn Abg. Lanje ist gesagt worden, wenn auch ein neues Lehrerseminar gebaut werde, so wäre doch zu befürchten, daß nicht der nötige Zuzug an Präparanden kommen werde. Ich will darauf hinweisen, daß, als wir zwei Doppelklassen einführten, sich genug Präparanden gemeldet haben. Der Regierungsbevollmächtigte hat bemängelt, daß ich gesprochen habe von den „außerordentlich“ tüchtigen Lehrerinnen. Ich muß da, um den Verdacht nicht aufkommen zu lassen, als ob ich etwas Unrichtiges gesagt habe, auf den Bericht verweisen. Ich darf wohl die paar Reihen verlesen. — „Der Regierungsbevollmächtigte erklärte, daß die aus dem Seminar hervorgegangenen Lehrerinnen außerordentlich tüchtig seien.“ Ich meine, da habe ich vollständig Ursache, das zunächst noch zu bezweifeln.

Präsident: Herr Abg. Tanzen hat das Wort.

Abg. Tanzen: M. H.! Unter all den Ausführungen, die stattgefunden haben, scheint mir ein Grund durchschlagend zu sein. Wenn überhaupt daran gedacht werden soll, daß in Zukunft die Höchstzahl der Schüler für eine Klasse herabgemindert werden soll — und das müssen wir doch erstreben —, dann kommt alles darauf an, die Lehrkräfte zu vermehren. Es ist jetzt bereits Mangel da und der wird in Zukunft noch viel größer werden, wenn nicht rechtzeitig

für die nötigen Lehrkräfte gesorgt wird. Da scheint mir dies ein durchaus gangbarer Weg und ein einfaches und billiges Mittel zu sein. Denn wenn man die Kosten, die dem Staat erwachsen für die einzelne Lehrerin, die aus einer solchen Anstalt hervorgeht, vergleicht mit den Kosten, die der Staat aufzuwenden hat für die einzelne Lehrerin, die aus staatlichen Seminararien hervorgeht, dann liegt es klar auf der Hand, daß das Verhältnis sehr für die Privatanstalt spricht. Nun ist der Hauptgrund der Mehrheit für die Ablehnung der Unterstützung die wenig gute finanzielle Grundlage. Ja, das ist ja gerade der Grund, weshalb die Anstalt unterstützt werden soll!

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. Hug: Die Ausführungen des Herrn Abg. Tanzen zeigen, wie das Bestechende, das die Sache hat, wirken kann. Er meint, gerade weil die Finanzierung schlecht ist, wollen wir das geben. Ja, m. H., da will ich die Sache in einem andern Bilde zeigen. Die Gefahr liegt ebenso gut nahe, wie bei jedem andern geschäftlichen Unternehmen: Sie geben dem Manne die Subvention. Dadurch findet er viel eher Gelegenheit, die Anstalt zu verkaufen mit einer großen Avance. Und dann kommt der Nachfolger wieder hierher und sagt: „Ich habe die Anstalt zu teuer übernommen, der Zuschuß reicht nicht aus, ich muß mehr haben.“ Das liegt doch nahe. Ich begreife nicht, daß sonst so kühl denkende Herren, wie die Herren Feldhus und Lanje so begeistert für die Subvention eintreten können. Herr Lanje in seiner Begeisterung kommt sogar zu dem Ausrufe: „Der Mann hat sich ja in den Dienst der Allgemeinheit gestellt mit der Gründung seiner Schule!“ Mein, wer die Sache kennt, denkt anders darüber. Zugegeben sei, daß Herr Gerbrecht außerordentlich geeignet ist, einem solchen Institut vorzustehen. Aber die Erfahrung hat gelehrt, daß er zwar ein Gründer, aber kein Geschäftsmann ist. Und da haben wir keine Ursache, dafür Sorge zu tragen, daß ein Gründergewinn gebildet oder vermehrt wird. Es ist, wie schon gesagt, garnicht ausgeschlossen, daß durch die Subvention ihm die Möglichkeit gegeben wird, die Anstalt außerordentlich gut zu verkaufen. Wenn der Gesichtspunkt, den Herr Abg. Tanzen zum Ausdruck gebracht hat, für die Bewilligung ausschlaggebend sein soll, dann muß die Sache anders gemacht werden. Dann muß gesagt werden von der Staatsregierung: „Gut, wir sehen deine Anstalt an als eine Grundlage für eine spätere Staatsanstalt. Wir brauchen so und soviel Lehrerinnen, und insolge dessen wollen wir dir für jede Präparandin so und soviel Zuschuß geben.“ Dann hat die Sache eine Grundlage. Es muß dann die Staatsregierung sich den Einfluß vorbehalten auf die Entwicklung der Anstalt, die Zahl der Lehrer, deren Anstellung, Besoldung usw. Sie muß Bestimmungen treffen, daß die Ausbildung auch so ist, wie sie unter allen Umständen sein muß. Wenn die Sache so einfach läge, wie man sie darstellt, dann könnte man ohne weiteres dafür stimmen. Aber so einfach ist die Sache nicht. Nun noch zwei Worte zu dem Internat. Ich will mich nicht als Sachverständiger darüber aufspielen. Aber ich muß sagen, ich würde meine Tochter lieber in eine passende Familie geben als in ein solches Mädchen-Internat. Und ich glaube, daß Sie, meine Herren, gerade so denken. Das

Internat hat seine Vorzüge, es hat aber auch seine großen Bedenken und sind die Bedenken bei dieser Anstalt nicht gering. Ich bitte nochmals, lehnen Sie die Bewilligung des Zuschusses ab.

Präsident: Herr Abg. Tews hat das Wort.

Abg. Tews: M. H.! Die letzten Worte des Herrn Abg. Tappenbeck veranlassen mich, hier in dieser Frage offene Farbe zu bekennen. Ich schließe mich den Ausführungen des Herrn Abg. Lanje an und bemerke, daß ich den Mut und die Intelligenz des Herrn Gerbrecht bewundere, daß er trotz der vielen Schwierigkeiten in finanzieller Hinsicht doch die Anstalt zu der Blüte gebracht hat. M. H.! Wenn dieser Herr so gut fundiert dastände, dann würden wir über die 3000 M hier ja gar nicht zu verhandeln haben. Wir haben es mit einem wirtschaftlich Schwachen zu tun und da möchte ich bemerken, daß ich und meines Erachtens auch Herr Abg. Hug immer für die wirtschaftlichen Schwachen eingetreten bin. (Heiterkeit.)

Präsident: Herr Abg. Rodenbrock hat das Wort.

Abg. Rodenbrock: M. H.! Ich habe hier den Brief einer Lehrerin, die aus dem Gerbrechtschen Lehrerinnen-seminar hervorgegangen ist, einer Lehrerin, die nicht im Oldenburger Lande angestellt ist. Der Inhalt dieses Briefes bestätigt durchaus, was von Herrn Abg. Wilken und von dem Herrn Regierungsvertreter über die Tüchtigkeit des Leiters, über die Erfolge der Anstalt gesagt ist. Ebenso bestätigt er dasjenige, was Herr Abg. Lanje über die Vorzüge eines heimatlichen Seminars gesagt hat. Ich bitte, aus dem Briefe einige Sätze vorlesen zu dürfen. (Präsident: Der Landtag ist einverstanden.)

„Da wir, die erste und anfangs einzige Seminar-klasse, viele Stunden bei Herrn Gerbrecht selber hatten und ich zeitweise ganz im Gerbrechtschen Pensionat war, hatte ich Gelegenheit, Herrn Gerbrecht als einen fabelhaft tüchtigen, prächtigen Menschen kennen zu lernen. Er leitete unsere ganze Ausbildung so, daß wir mit wirklich Freude unseren Beruf ausüben können. Mag man sich doch bei den einzelnen Gemeinden, in denen Gerbrechtsche Lehrerinnen tätig sind, erkundigen, z. B. in Heppens, Bant, Stuhr, Cloppenburg, Zetel, Westerstede. Sollten wirklich Untüchtige darunter sein, so liegt das nicht an der Ausbildung, sondern an dem Material, der Anstaltsleiter konnte anfangs nicht so scharf sortieren. — Leider ist die Anstalt immer noch nicht genügend bekannt im Lande. Sie ermöglicht jungen Mädchen, die Lust zum Unterrichten haben, in der Nähe gute und billige Ausbildung zu erhalten. Wer nicht selber sich die Einrichtungen des Neuenburger Seminars angesehen hat, kann doch nur nach den Erfolgen urteilen, und die sind für den Anfang gewiß nicht schlecht. Ich sehe natürlich mit großer Spannung dem Verlauf der betr. Landtags-sitzung entgegen und hoffe, daß die Landesvertreter sich die günstige Gelegenheit, für wenig Geld ein Lehrerinnen-seminar im eigenen Lande zu haben, nicht entgehen lassen.“

Ich möchte dem nichts hinzufügen. Diese entschiedenen und warmen Worte einer Lehrerin, die aus dem betreffenden Seminar hervorging, sprechen deutlich genug für den Mehrheitsantrag.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung und gebe das Schlusswort dem Berichterstatter Herrn Abg. Wilken.

Berichterstatter Abg. **Wilken:** Nur zwei Worte. Das einzig ungünstige, was bis jetzt über die Anstalt gesagt ist, ist, daß sie finanziell nicht gut fundiert sein soll, das ist doch kein Grund, die Beihilfe nicht zu bewilligen, es geht unzweideutig aus den Verhandlungen hervor, daß das Gerbrechtsche Seminar außerordentlich gut ist, und daß wir insolgedessen diejenigen Lehrerinnen, die wir gebrauchen, sehr gut aus dem Seminar nehmen können. Die Summe von 3000 *M* ist doch eine sehr kleine. Ich bitte den Antrag der Mehrheit anzunehmen.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung. Es ist namentliche Abstimmung beantragt. Wir beginnen mit dem Buchstaben R.

Der Antrag 12 geht über Antrag 13. Wird der Antrag 13 angenommen, so ist damit Antrag 12 erledigt. Der Antrag 13 lautet:

Der Landtag wolle den Antrag der Staatsregierung ablehnen.

Wird dieser Antrag angenommen, dann ist damit der Antrag 12 erledigt. Ich bitte die Herren, die den Antrag 13, den Antrag der Staatsregierung abzulehnen, annehmen wollen, mit „ja“ zu antworten, die den Antrag 13 ablehnen wollen, mit „nein“ zu antworten.

Rodenbrock nein, Schröder ja, Schulte nein, Schulz ja, Schute nein, Schwarting nein, Tanzen nein, Taphorn nein, Tappenbeck ja, Tews nein, Thorade nein, Voß (Gutin) ja, Voß (Pansdorf) nein, Wenke nein, Wessels ja, Wilken nein, Zeidler ja, Ahlhorn (Zetel) nein, Ahlhorn (Hartwarderwurm) nein, Dauen nein, tom Dieck ja, Enneking nein, Falz nein, Feigel ja, Feldhus nein, von Fricken nein, Gerdes nein, Grape ja, Heitmann ja, Hug ja, Koch ja, Lanje nein, Mohr nein, Müller nein, Preßler nein.

Der Antrag ist mit 23 gegen 12 Stimmen abgelehnt. Wir kommen zu Antrag 12 und bitte ich die Herren, die diesen Antrag, der Mehrheitsantrag, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt Antrag 14:

Der Landtag wolle die Petition des Gemeindevorsteherz zu Neuenburg für erledigt erklären.

Ich bitte die Herren, die den Antrag 14 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt Antrag 15:

Der Landtag wolle statt der in erster Lesung zum § 168 bewilligten Summe von 12000 *M* die Summe von 14000 *M* einstellen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum Antrage der Regierung. Das Wort wird nicht verlangt. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag 15 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt Antrag 16:

Der Landtag wolle den zum § 192 der Ausgaben gestellten Antrag der Staatsregierung annehmen und

statt der in 1. Lesung bewilligten Summe von *M* 456 590 die Summe von 478 090 *M* einstellen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage, schließe sie, da niemand das Wort wünscht. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag 16 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt Antrag 17:

Der Landtag wolle den zum § 197 der Ausgaben gestellten Antrag des Abg. Tanzen in Rücksicht auf die im Berichte mitgeteilten Erklärungen für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage 17 und zum Antrage Tanzen und gebe das Wort Herrn Abg. Tanzen.

Abg. **Tanzen:** M. H.! Den Erklärungen des Herrn Regierungsbevollmächtigten, nach welchen der Zinssatz, der demnächst zur Anrechnung kommen soll, davon abhängt, welche Zinsen der Staat selbst geben muß, kann ich zustimmen. Es ist das durchaus im Sinne meines Antrages. Ich möchte mir aber die Anfrage an die Staatsregierung erlauben, ob der Zuschuß, der hier in Frage kommt, nicht sofort ausbezahlt werden kann, wenn es nötig ist, unter späterer Anrechnung der Zinsen, die der Staat selbst zu geben hat. Das würde wertvoll für den Amtsverband sein unter den jetzigen ungünstigen Geldverhältnissen, ohne daß der Staat Schaden hätte.

Präsident: Herr Finanzrat Stein hat das Wort.

Finanzrat **Stein:** M. H.! Ich verstehe Herrn Abg. Tanzen so, daß er fragt, ob der Voranschuß, der auf die Beihilfe gegeben werden soll, den der Amtsverband verzinsen will, jetzt sofort gegeben werden kann. Ich kann diese Frage zu meinem Bedauern heute nicht beantworten. Ich kann auch nicht in Aussicht stellen, daß es in aller nächster Zeit schon möglich sein wird, das Geld herzugeben. Es wird davon abhängen, wie weit die Staatskasse das Geld entbehren kann. Es ist möglich, daß es in kurzer Zeit wird erfolgen können, es ist aber auch möglich, daß noch einige Monate darüber ins Land gehen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 17 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 18 lautet:

Der Landtag wolle den zum § 201 der Ausgaben gestellten Antrag der Staatsregierung annehmen und statt der in 1. Lesung bewilligten Summe von 9000 *M* die Summe von 10000 *M* einstellen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 18 und zum Regierungsantrage. Das Wort wird nicht verlangt. Dann schließe ich die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag 18 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag 18 ist angenommen.

Antrag 19 lautet:

Der Landtag wolle zum § 221 der Ausgaben statt



der in 1. Lesung bewilligten Summe von 55000 *M* die Summe von 80000 *M* einstellen.

Antrag 20 lautet:

Der Landtag wolle den Antrag der Staatsregierung und die Ziffer 1 des Antrages des Abg. Tanzen für erledigt erklären.

Antrag 21 lautet:

Der Landtag wolle die Ziffer 2 des Antrages des Abg. Tanzen der Staatsregierung zur Prüfung überweisen.

Der Antrag des Abg. Tanzen steht auf Seite 785 und geht dahin:

1. Die Zahl „55000“ wird durch die Zahl „65000“ ersetzt.
2. Die Staatsregierung wird ersucht, aus den Mitteln des § 221 der Gemeinde Langwarden einen Zuschuß von 20% zu den Baukosten der Gemeindechauffee Langwarden—Langwarder-
deich—Langwardermeide—Mürwarden zu bewilligen.

Ich eröffne die Beratung über die 3 Anträge und den Antrag Tanzen und gebe das Wort Herrn Abg. Tanzen.

Abg. **Tanzen**: Es ist im Berichte gesagt, daß die Regierung die Sache zunächst dahin prüfen müsse, ob eine durchgehende Gemeindechauffee vorliege, bevor sie ihre Zustimmung erteilen könne, der Gemeinde Langwarden 20% zu bewilligen. Ich möchte mir die Frage erlauben, ob inzwischen die Prüfung stattgefunden hat. Es ist Tatsache, daß eine durchgehende Gemeindechauffee vorliegt und ich glaube, daß inzwischen eine Prüfung wohl möglich gewesen wäre. Ich weiß nicht, wie lange der Bericht vom Amte Butjadingen schon da ist. Ich lege aber Wert darauf, daß nach Möglichkeit heute festgestellt wird, daß die Gemeinde den Zuschuß bekommt, weil dann mit den Vorbereitungen für den Bau begonnen werden kann.

Präsident: Herr Geh. Oberregierungsrat Dr. Driver hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat Dr. **Driver**: Eine Entscheidung ist bisher noch nicht erfolgt, sie wird aber in aller nächster Zeit ergehen. In technischer Beziehung ist das Projekt geprüft und hat zu Bedenken keine Veranlassung gegeben. Es wird die Entscheidung so beschleunigt werden, daß die Gemeinde Langwarden in der nächsten Woche Nachricht erhält.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die die Anträge 19 und 20 annehmen wollen, sich zu erheben. Die Anträge sind angenommen. Gleichfalls bitte ich die Herren, die den Antrag 21 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Auch der Antrag 21 ist angenommen.

Es folgt Antrag 22:

Der Landtag wolle den Antrag der Staatsregierung annehmen und zum § 224 statt der in 1. Lesung bewilligten Summe von 13000 *M* die Summe von 14500 *M* einstellen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage des Ausschusses und zum Antrage der Staatsregierung, schließe sie, da niemand das Wort wünscht. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag 22 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt Antrag 23:

Der Landtag wolle den Antrag der Staatsregierung annehmen und den § 225 der Ausgaben mit einer Summe von 14000 *M* bewilligen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag. Schließe sie, da niemand das Wort wünscht. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag 23 annehmen wollen, sich zu erheben. Der Antrag ist angenommen.

Antrag 24:

Der Landtag wolle den Antrag der Staatsregierung annehmen und zum § 226 der Ausgaben statt der in erster Lesung bewilligten Summe von 8000 *M* die Summe von 9000 *M* bewilligen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und über den Antrag der Staatsregierung. Schließe sie, da niemand das Wort wünscht. Auch der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag 24 ist angenommen.

Folgt Antrag 25:

Der Landtag wolle den Antrag der Staatsregierung annehmen und den § 227 der Ausgaben mit einer Summe von 11900 *M* bewilligen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage, schließe sie, da niemand das Wort wünscht, auch der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag 25 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 26:

Der Landtag wolle den Antrag der Staatsregierung annehmen und zum § 228 der Ausgaben statt der in erster Lesung bewilligten Summe von 44000 *M* die Summe von 47400 *M* bewilligen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage, schließe sie, da niemand das Wort wünscht, der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Antrag 26 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 27:

Der Landtag wolle den Antrag der Staatsregierung annehmen, mit der Aenderung, daß zum § 229 der Ausgaben die Summe von 20000 *M* bewilligt wird.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum Antrage der Staatsregierung. Das Wort ist nicht verlangt. Dann schließe ich die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.



Antrag 28:

Der Landtag wolle den Antrag der Staatsregierung annehmen und zum § 230 der Ausgaben 75 000 *M* bewilligen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und gebe das Wort Herrn Abg. Feigel.

Abg. **Feigel**: M. H.! So wäre denn endlich nach vielen Bemühungen, die Zustimmung des Landtags vorausgesetzt, das Cloppenburg Amt und Amtsgerichtsgebäude unter Dach und Fach gebracht und können wir mit einer gewissen Genugtuung und Befriedigung auf dieses Gelingen zurückblicken. Ich bin überzeugt, daß diese Befriedigung sich auf weite Kreise meiner engeren Heimat erstreckt. Ich möchte mir erlauben, bei dieser Gelegenheit ein Ersuchen an die Staatsregierung zu richten, und zwar geht dieses dahin, demnächst bei Ausführung des Baues die Cloppenburg Bauhandwerker möglichst berücksichtigen zu wollen. Ich gehe nicht so weit, daß ich eine Bevorzugung derselben will, ich möchte nur wünschen, daß (NB. cetero paribus) die staatlichen Bauten von einheimischen Bauhandwerkern zur Ausführung gelangen. Wir haben bei uns eine große Anzahl sehr zu empfehlender Bauhandwerker und würde die Schaffensfreudigkeit dieser Leute gehoben, wenn ihnen auch Bauten größeren Stiles übertragen würden.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt Antrag 29:

Der Landtag wolle den Antrag der Staatsregierung annehmen und zum § 233 der Ausgaben statt der in erster Lesung bewilligten Summe von 113 000 *M* die Summe von 122 000 *M* genehmigen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage, schließe sie, da niemand das Wort wünscht. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag 29 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt Antrag 30:

Der Landtag wolle zu § 235 der Ausgaben anstatt der in erster Lesung genehmigten 33 000 *M* die Summe von 35 000 *M* einstellen, diese Summe unter der Bedingung bewilligen, daß die Turnhalle auf dem Spielplatze der Stadtmädchenschule in Sever erbaut wird und damit den Antrag der Staatsregierung für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zum Antrage 30 und zum Antrage der Staatsregierung und gebe das Wort Herrn Geh. Ministerialrat von Finckh.

Geh. Ministerialrat **von Finckh**: Ich will nicht zur Sache und über die Höhe der Summe selbst sprechen. Ich möchte nur auf einen anderen Punkt aufmerksam machen. Der Ausschuß hat die Bedingung aufgestellt, daß die Turnhalle auf dem Spielplatze der Stadtmädchenschule in Sever erbaut wird. Er ist dabei von der selbstverständlichen Voraussetzung ausgegangen, daß wir diesen Spielplatz umsonst bekommen. Das ist nur möglich, wenn der Platz,

auf dem jetzt die Turnhalle steht, ausgetauscht wird. Wenn der Ausschußantrag angenommen wird, so erblickt die Staatsregierung darin die Zustimmung des Landtages zur Veräußerung des Platzes, auf dem die Turnhalle jetzt steht. Die Turnhalle muß abgebrochen werden und es wird vorausgesetzt, daß ebenso die Summe, die sich aus diesem Abbruche ergibt, für den Bau verwandt werden kann. Dies ist im Berichte nicht gesagt, es ergibt sich aber als selbstverständlich.

Präsident: Herr Abg. Gerdes hat das Wort.

Abg. **Gerdes**: Ich möchte nur erwähnen, daß von diesem Gesichtspunkte auch der Ausschuß ausgegangen ist.

Präsident: Das Wort hat der Berichterstatter Herr Abg. Wilken.

Berichterstatter Abg. **Wilken**: Ich möchte bemerken, daß der Ausschuß mit den Ausführungen des Herrn Regierungsbevollmächtigten einverstanden ist.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Antrag 30 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt Antrag 31:

Der Landtag wolle den zu Ziffer 5 der Bemerkungen gestellten Antrag des Abg. Tangen ablehnen.

Es war ein Antrag auf Streichung der Bemerkung zu Ziffer 5. Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag. Das Wort ist nicht verlangt. Dann schließe ich die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt Antrag 32. Zum Antrage 32 sind mir zwei Verbesserungsanträge übergeben und zwar ist der erste von Herrn Abg. Voss (Cutin), der sagt:

Annahme des Antrages 32 in folgender Fassung: Der Landtag wolle den Antrag des Abg. Voss (Cutin) annehmen und unter den Bemerkungen zum § 44 der Ausgaben hinzufügen:

Dem Gymnasium kann Ostern 1908 eine Realschule angegliedert werden.

Weiter ist ein Antrag des Herrn Abg. Tangen überreicht, welcher lautet:

Die Petitionen

1. des Hofphotographen Albert Giesler (Cutin),
 2. des Hufners Ehlers (Hassendorf),
 3. des landwirtschaftlichen Vereins Neufkirchen,
 4. des Hufners Blunk (Kreuzfeld),
 5. des landwirtschaftlichen Vereins Süsel,
 6. des Gemeinderats der Stadt Cutin,
- werden für erledigt erklärt.

Will der Landtag diese beiden Anträge in Betracht ziehen? (Zuruf: Ja!) Dann stelle ich diese beiden Anträge gleich mit zur Beratung. Antrag 32, wie er im Texte vorliegt, lautet:

Der Landtag wolle den Antrag des Abg. Voss (Cutin) annehmen und unter Bemerkungen zum § 44



der Ausgaben hinzufügen: „Die Schule kann Ostern 1908 in eine Reformschule mit Realklassen umgewandelt werden.“

Das Wort hat Herr Abg. **Voß** (Cutin).

Abg. **Voß**: M. H.! Ich habe bereits bei der ersten Lesung des Voranschlags für Lübeck einen ähnlichen Antrag in Aussicht gestellt. Damals konnte dieser Antrag noch nicht gestellt werden, weil nicht genau zu übersehen war, wie er formuliert werden mußte. Inzwischen hat sich die Sache etwas mehr geklärt und bin ich dazu gekommen, den Verbesserungsantrag, den der Herr Präsident vorgelesen hat, zu stellen. Gestatten Sie mir, daß ich in kurzen Worten Ihnen vor Augen führe, um was es sich handelt. Die Bevölkerung des Fürstentums Lübeck, insonderheit des nördlichen Teiles, wünscht, daß das Gymnasium in Cutin anders ausgebaut wird. Man wünscht, daß in irgend einer Form mit dem Gymnasium eine Realschule verbunden wird und zwar deshalb, weil die Mehrzahl der Schüler des Landes, welche die Anstalt jetzt besuchen, in einen praktischen Beruf übergeht, nur eine geringe Minderheit — im Durchschnitt der letzten zehn Jahre gingen drei einheimische Abiturienten ab — will in einen gelehrten Beruf übergehen. Ich brauche nicht viel Worte zu verlieren, um den Beweis zu führen, daß eine Gymnasialbildung, die mit der Berechtigung des Einjährigen-Dienstes abbricht, nicht geeignet ist, eine gute Vorbildung für einen praktischen Beruf abzugeben. Wenn wir dem Wunsche der Bevölkerung entgegenkommen, dann leisten wir der Mehrheit einen großen Dienst. Es handelt sich um die weiten Schichten des städtischen und ländlichen Mittelstandes, deren Söhne nur bis zur Berechtigung des Einjährigendienstes eine höhere Schule besuchen wollen, für die also nur eine Realschule in Betracht kommen kann. Wie groß das Interesse der Bevölkerung an der Reform oder unserer einzigen höheren Schule ist, geht daraus hervor, daß vor kurzem der Gemeinderat der Stadt Cutin beschlossen hat, die Mehrkosten, die durch die Reform entstehen, bis zu einer Höhe von 6000 M zu übernehmen. Aus zahlreichen Petitionen, welche aus dem nördlichen Teile des Fürstentums dem Landtage überreicht sind und welche dem Verwaltungsausschusse zur Erledigung vorliegen, geht ferner hervor, wie sehr auch die ländliche Bevölkerung an der Errichtung einer Realschule interessiert ist. Die Angliederung der Realschule an das Gymnasium könnte in verschiedener Weise geschehen. Die Staatsregierung hat sich darüber ausgesprochen in einem Schreiben an den Provinzialrat, das auch im Verwaltungsausschusse mitgeteilt ist. Sie hält zwei Wege für möglich und gangbar. Sie hält es unter einem gewissen Vorbehalt für möglich, ein Reform-Real-Gymnasium aus der Schule zu machen und diesem alsdann Realklassen anzugliedern. Sie hat ferner darauf hingewiesen, daß es möglich sei, eine volle sechsklassige Realschule neben dem Gymnasium zu errichten und die einzelnen Klassen zu kombinieren und nur in den Sprachen für sich zu unterrichten, das Gymnasium im Lateinischen, die Realschule im Französischen. Welchen Weg die Staatsregierung schließlich einschlagen will, darüber hat der Landtag nicht zu bestimmen. Er wird aber auch nicht dreinreden wollen, da es sich um eine vorwiegend schultechnische Frage handelt. Ich habe Grund, anzunehmen,

daß die Staatsregierung den Weg gehen wird, den ich als den zweiten bezeichnet habe, daß sie also mit dem Gymnasium eine Realschule verbinden will. Der Herr Minister hat die Freundlichkeit gehabt, mit mir privatim über diese Frage zu sprechen. Wenn der Herr Minister zugegen sein würde, so würde er dies bestätigen. Leider ist er erkrankt. Ich bin gewiß, ein lebhaftes Echo im Landtage zu finden, wenn ich den Wunsch ausspreche, daß der Herr Minister recht bald völlig genesen möge. Der Staatsregierung möchte ich den Wunsch unterbreiten, mit der Reform möglichst bald zu beginnen, wenn möglich schon Ostern dieses Jahres. Im vorigen Jahre, als der Voranschlag für das Fürstentum Lübeck beraten wurde, hatte ich den Antrag gestellt, die Reform Ostern 1907 vorzunehmen. Der Herr Minister erklärte damals, das könne man so schnell nicht machen, es müßte erst eine gründliche Prüfung vorgenommen werden. Diese gründliche Prüfung ist nun im Laufe des Jahres vorgenommen worden, und es steht nichts im Wege, Ostern mit der Reform zu beginnen. Große Schwierigkeiten können nicht entstehen. Es würde sich ja nur darum handeln, den Realschülern der Sexta Unterricht im Französischen zu geben. Ich glaube, daß dies mit dem jetzigen Lehrpersonal möglich sein würde, und daß erst 1909 ein Oberlehrer einzustellen ist. Die Staatsregierung wird weite Kreise der Bevölkerung zu Dank verpflichten, wenn sie Ostern mit der Reform Ernst macht. Sie haben ihre Kinder in der Vorschule gelassen in der Hoffnung, daß im Laufe des letzten Jahres die Frage sich entscheiden werde, was betreffs der Reform geschehen soll. Wenn nun diese Kreise gezwungen würden, die Kinder noch ein Jahr zurückzuhalten, so wäre das nicht zu verantworten. Sie müßten sie dann ins Gymnasium schicken und damit würde ein Bildungsweg festgelegt, den sie von vornherein für ihre Kinder nicht als den richtigen ansehen müssen. Ich habe die Hoffnung, daß die Staatsregierung auch in dieser Richtung entgegenkommen wird. Ich habe dem Herrn Minister meine Wünsche vorgetragen und bin nicht im Zweifel, daß er dieselben erfüllen wird, so viel an ihm liegt. Ich bitte den Landtag, den Antrag 32 einstimmig anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. **Wilken** als Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abg. **Wilken**: M. H.! Ich kann namens des Ausschusses erklären, daß er seinen Antrag 32 zu Gunsten des Antrages des Abg. **Voß** (Cutin) zurückzieht.

Präsident: Der Landtag ist einverstanden. Das Wort hat Herr Geh. Ministerialrat von **Finckh**.

Geh. Ministerialrat **von Finckh**: Ich möchte zu den Ausführungen des Herrn Abg. **Voß** (Cutin) kurz bemerken, daß die Staatsregierung zu der Sache noch keine Stellung genommen hat und daß ich nicht in der Lage bin, irgend etwas zu erklären.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. **Tanzen**.

Abg. **Tanzen**: M. H.! Nach der eingehenden Beratung, die offenbar die Sache im Finanzausschusse erfahren hat und nach dem Ergebnisse, das im Antrage **Voß** enthalten ist, möchte ich den Landtag bitten, sich einverstanden zu erklären, daß die eingegangenen Petitionen bei dieser Gelegenheit als erledigt angesehen werden. Sie erledigen sich



durch Annahme des Antrages Vofß. Ich glaube, es würde Zeitverschwendung sein, wenn der Verwaltungsausschuß sie noch beraten wollte.

Präsident: Geschäftsordnungsmäßig konstatiere ich, daß der Antrag 32 zu dem Antrage Tanzen gestellt ist. Ich nehme an, daß der Antrag diesen Ersatzantrag des Abg. Vofß (Cutin) aufrecht erhalten will. Das Wort hat Herr Abg. Vofß (Pansdorf).

Abg. **Vofß** (Pansdorf): M. H.! Ich kann mich mit den Ausführungen des Herrn Abg. Vofß (Cutin) einverstanden erklären. Auch ich bin der Ansicht, daß die Umwandlung des bestehenden humanistischen Gymnasiums in ein Reformgymnasium mit Realklassen oder die Angliederung einer Realschule an dieses Gymnasium eine Verbesserung sein wird. Ich habe aber noch einen Wunsch hinzuzufügen. Ich möchte die Staatsregierung ersuchen, den in der Petition des Gemeinderats der Gemeinde Gleschendorf ausgesprochenen Wunsch, den Stundenplan der neuen Anstalt so einzurichten, daß die Schüler aus dem mittleren und südlichen Teile des Fürstentums besser an dem Unterrichte im Gymnasium teilnehmen können, wenn möglich, zu berücksichtigen. Da die Stadt Cutin, wie aus der Petition des Stadtmagistrats hervorgeht, sich bereit erklärt, die evtl. entstehenden Mehrkosten bis zum Höchstbetrage von 6000 M. zu bestreiten, so kann ich dem Antrage des Herrn Abg. Vofß (Cutin) zustimmen.

Präsident: Herr Abg. Vofß (Cutin) hat das Wort.

Abg. **Vofß** (Cutin): Ich muß noch eins hinzufügen. Noch viel wichtiger als die Aenderung des Stundenplanes ist nach meinem Dafürhalten, daß die Cutin-Lübecker Eisenbahn einen Frühzug als Schulzug einlegt. Zwischen Neustadt, Cutin, Malente verkehrt ein solcher Schulzug. Auch vom Süden, etwa von Gleschendorf an, müßte ein Schulzug nach Cutin fahren. Ich bin überzeugt, daß er viel benutzt würde. Ich möchte die Staatsregierung ersuchen, mit dem nötigen Nachdruck darauf hinzuwirken, daß die Cutin-Lübecker Eisenbahn etwas mehr Entgegenkommen beweist, als man bisher an ihr gewohnt ist. Da in Lübeck das Schulgeld erhöht werden soll um etwa 50%, sodaß es ungefähr auf 200 M. steigt, so darf mit Recht angenommen werden, daß aus dem mittleren Teil des Fürstentums viele Kinder nach Cutin auf die höheren Schulen gehen werden.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung und lasse ich zunächst über den Verbesserungsantrag des Herrn Abg. Vofß (Cutin) abstimmen. Ich bitte die Herren, die den Verbesserungsantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Sodann lasse ich über den Antrag Tanzen abstimmen und bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt Antrag 33:

Der Landtag wolle den Antrag des Abg. Falz ablehnen.

Herr Abg. Falz hat zum Etat des Fürstentums Birkenfeld zum § 1 der Einnahmen den Antrag gestellt:

Der eingestellte Betrag ist auf 210000 M. zu erhöhen.

Ich eröffne die Beratung über den Antrag 33 des Ausschusses und den Antrag Falz und gebe das Wort Herrn Abg. Falz.

Abg. **Falz:** M. H.! Als ich den Antrag einbrachte, da leitete mich der Gedanke, den Voranschlag möglichst genau aufzustellen. Der Antrag ist jetzt gegenstandslos geworden. Wir gehen in den dritten Monat des Jahres, für das der Voranschlag aufgestellt wird. Ich lege daher kein Gewicht darauf, ob der Antrag angenommen oder abgelehnt wird. — Ich möchte bei dieser Gelegenheit nicht veräumen, den Wunsch auszusprechen, daß unser Voranschlag wenigstens vor Weihnachten erledigt wird. Es war einer der Gründe, die bei der Einführung der einjährigen Finanzperioden angeführt wurde, daß die Voranschläge übersichtlicher aufgestellt und insolgedessen auch schneller erledigt werden könnten. Der Zweck ist jedenfalls nicht erreicht worden. Wenn diesmal in Bezug auf den Voranschlag des Herzogtums Oldenburg ja andere Gründe maßgebend gewesen sind, so lagen diese Gründe für die Fürstentümer nicht vor. Ich will den Wunsch aussprechen, daß in Zukunft die Voranschläge für die Fürstentümer vorgezogen werden und sofort erledigt werden nach Zusammentritt des Landtags. (Zuruf des Abg. Tappenbeck: Sind viel zu spät eingebracht.)

Präsident: Herr Minister Ruchstrat I hat das Wort.

Minister **Ruchstrat I:** Der Herr Vorredner hat gewünscht, daß die Voranschläge für die Fürstentümer vor Weihnachten erledigt werden möchten. Die Staatsregierung hat den Wunsch, daß sämtliche Voranschläge früher erledigt werden. Daß die Voranschläge der Fürstentümer vorweg erledigt werden, ist dadurch ausgeschlossen, weil das Finanzgesetz sich auf alle Voranschläge erstreckt. Wenn im übrigen eben gerufen wird, die Voranschläge sind zu spät eingebracht, so betone ich entschieden: früher konnten sie nicht eingebracht werden. Der Provinzialrat muß sie erst beschließen. Er tritt im Oktober zusammen. Wenn der Provinzialrat beschließen hat, werden sie sofort mit größter Beschleunigung gedruckt und dem Landtage überreicht. Wenn sie nun noch früher eingereicht werden sollen, dann muß der Provinzialrat noch früher zusammenkommen. Dann werden die Voranschläge aber nicht genau, weil sich noch nicht alles übersehen läßt.

Präsident: Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. **Tappenbeck:** Ich kann nur die Tatsache feststellen, daß, wenn die Voranschläge der Fürstentümer so spät an den Landtag herankommen wie in diesem Jahre, es ganz unmöglich ist, sie vor Weihnachten zu erledigen. Es wäre wünschenswert, daß sie früher eingebracht würden.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Antrag 33 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt Antrag 34:

Der Landtag wolle den Antrag des Abg. Falz ablehnen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage. Schließen Sie, da niemand das Wort wünscht. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt Antrag 35:

Der Landtag wolle den Antrag des Abg. Falz annehmen und dem zu § 25 der Ausgaben in erster Lesung angenommenen Antrag folgende Worte hinzufügen: „Sollte die Stadt Oberstein einen Beitrag zu zahlen nicht willens sein, so ist der Betrag von 7000 M zur Pflasterung der Strecke von Idar ab nach Oberstein auf Idarer Gemarkung zu verwenden unter der Voraussetzung, daß die Stadt Idar und das Elektrizitätswerk einen entsprechenden Beitrag leisten.“

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und gebe das Wort Herrn Abg. Falz.

Abg. **Falz**: M. H.! Ich will Sie mit unseren kleinen Angelegenheiten nicht lange belästigen. Wir haben für unsere Straße Oberstein-Idar bei der ersten Lesung des Voranschlags den Antrag angenommen, 7000 M dazu zu verwenden, um einen Anfang mit der Pflasterung der Straße zu machen, von Oberstein ab talaufwärts. Nun habe ich Gründe anzunehmen, daß die Stadt Oberstein nicht in der Lage sein wird, den Beitrag leisten zu wollen, erstens, weil deren Finanzverhältnisse schlecht sind und zweitens, weil die Stadt sich mit Kanalisationsgedanken trägt. Ich folgere nicht, daß die Straße darunter leiden soll, weil Oberstein keinen Beitrag leisten will oder kann. Wenn Idar einen entsprechenden Beitrag leistet, dann könnte man oben anfangen von Idar ab pflastern, anstatt von Oberstein an nach Idar. Ich bitte den Antrag anzunehmen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt Antrag 36:

Der Landtag wolle die Voranschläge, wie sie aus den Beschlüssen erster Lesung hervorgegangen und wie sie durch die Beschlußfassung zu den vorstehenden Anträgen geändert worden sind, auch in zweiter Lesung genehmigen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage, schließen Sie, da niemand das Wort wünscht. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 37:

Der Landtag wolle dem Entwurfe des Finanzgesetzes für 1907 nebst Anlagen, vorbehaltlich etwaiger Aenderungen infolge der zweiten Lesung der Voranschläge, seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage. Es muß im Antrage wohl heißen: „des Finanzgesetzes für 1908“. Es ist ein Schreibfehler. Den so veränderten Antrag bringe ich zur Abstimmung und bitte die Herren, die den corrigierten Antrag 37 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung des Finanzgesetzes sind bis heute nachmittag 4 Uhr einzureichen.

Es folgt der dritte Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Finanzausschusses über die Petition der Firma Friedrich Carls & Co. zu Barel, betreffend beschleunigte Abtorfung von Zinstorfmooren.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Petition der Staatsregierung zur Prüfung überweisen.

Ich eröffne die Beratung über den Antrag des Ausschusses und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Wilken.

Abg. **Wilken**: M. H.! Ich will bei der vorgerückten Stunde zu der Petition keine lange Rede halten. In der Petition handelt es sich um beschleunigte Abtorfung von zwei Zinstorfmooren in der Landgemeinde Barel. Ich darf mich auf den Inhalt der Petition und den schriftlich erstatteten Bericht des Ausschusses beziehen. Der Ausschuß hat die Petition eingehend beraten und ist schließlich zu dem Antrage gekommen, der Landtag wolle die Petition der Staatsregierung zur Prüfung überweisen. Ich bitte, den Antrag des Ausschusses anzunehmen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der vierte Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition des Gutsbesizers Julius Müller zu Ruzhorn, betreffend Gewährung eines Anschlußgleises.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Petition für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses und die erwähnte Petition. Das Wort wird nicht verlangt, dann schließe ich die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag des Ausschusses ist angenommen.

Es folgt der fünfte Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition der Gemeinde Carolinensiel um Verlegung der Bahnstrecke Carolinensiel vom jetzigen Bahnhof zum Ort.

Der Ausschuß stellt folgenden Antrag:

Der Landtag wolle über die Petition zur Tagesordnung übergehen.



Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses und über die erwähnte Petition und gebe das Wort Herrn Abg. Gerdes.

Abg. **Gerdes:** Ich möchte bei dieser Gelegenheit die Anfrage an die Staatsregierung stellen, ob es nicht möglich ist, bei der Station Harle für die Zukunft eine Zollabfertigung einzurichten, wenn auch nur für den inländischen Verkehr.

Präsident: Herr Finanzrat Stein hat das Wort.

Finanzrat **Stein:** Ich bedauere, daß ich die Anfrage nicht beantworten kann.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt, dann schließe ich die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Damit ist die Tagesordnung erledigt. Die nächste Sitzung findet am 4. März, vormittags 10 Uhr, statt. Es wird die Tagesordnung etwa folgende Gegenstände enthalten: (Präsident verliest die Tagesordnung.)

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr 50 Min.)

